

N i e d e r s c h r i f t

über die 91. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen

und Digitalisierung

am 8. Mai 2026

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/9899](#)
Anhörung
 - *Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens* 5
 - *Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt* 18
 - *Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen (LHN) e. V.* 25
 - *IHK Niedersachsen* 28
 - *Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen (GVN) e. V.* 33

2. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Spielhallengesetzes**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/10451](#)
Beginn der Beratung und Verfahrensfragen 39

3. Bürokratieabbau für das Baugewerbe - Schluss mit Regulierungswut und Normenflut	
Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/10428	
<i>Beginn der Beratung</i>	41
<i>Verfahrensfragen</i>	41
4. Veranstaltungswirtschaft stärken: Praxis, Planungssicherheit und Dialog in Niedersachsen	
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/10439	
<i>Beginn der Beratung</i>	42
<i>Verfahrensfragen</i>	42
5. Finanzielle Spielräume für Verteidigung nutzen - militärisch relevante Hafeninfrastuktur in Niedersachsen stärken	
Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/8956	
<i>(zurückgestellt)</i>	43
6. Beantwortung der Kleinen Anfrage „Landesinitiative Niedersachsen Aviation (Teil 2)“ - Drs. 19/10343	
<i>Verfahrensfragen</i>	44
7. Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum Zustand des Messestandorts Hannover	
<i>Beratung</i>	45
<i>Beschluss</i>	47
Zusätzlicher Tagesordnungspunkt:	
Antrag auf Unterrichtung der Fraktion der CDU vom 14. Januar 2026 zur „Neuvergabe der niedersächsischen Auslandsvertretung in den Vereinigten Staaten“ hierzu: Vertrauliche schriftliche Unterrichtung	
<i>Verfahrensfragen</i>	46
8. Terminangelegenheiten	
<i>Themenvorschläge für die auswärtige Sitzung bei der Meyer Werft am 19. Juni 2026</i>	47

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Stefan Klein (SPD), Vorsitzender
2. Abg. Matthias Arends (SPD)
3. Abg. Christoph Bratmann (SPD)
4. Abg. Oliver Ebken (SPD)
5. Abg. Frank Henning (SPD)
6. Abg. Sabine Tippelt (SPD)
7. Abg. Uwe Dorendorf (CDU)
8. Abg. Christian Frölich (CDU)
9. Abg. Reinhold Hilbers (CDU)
10. Abg. Marcel Scharrelmann (CDU)
11. Abg. Colette Thiemann (CDU)
12. Abg. Michael Lühmann (i. V. des Abg. Stephan Christ) (GRÜNE)
13. Abg. Heiko Sachtleben (GRÜNE)
14. Abg. Omid Najafi (AfD)

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ltd. Ministerialrat Dr. Miller.

Von der Landtagsverwaltung:

Beschäftigte Kahlert-Kirstein.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Schröder, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:30 Uhr bis 12:55 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschriften über die 72. und die 89. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/9899](#)

erste Beratung: 86. Plenarsitzung am 03.03.2026

federführend: AfWVBuD;

mitberatend: AfRuV;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

Anhörung

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 5

Anwesend:

- *Dr. Jan Arning, Hauptgeschäftsführer des NST*
- *Dr. Fabio Ruske (NST), Referatsleiter*
- *Dr. Joachim Schwind, Hauptgeschäftsführer des NLT*
- *Herbert Freese (NLT), Beigeordneter*
- *Laura Will (NLT), Referentin*
- *Dr. Marco Trips, Präsident des NSGB*
- *Dr. Alice Martens (NSGB), Beigeordnete*

Dr. Jan Arning: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als zurzeit Federführender der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände nehme ich als Erster das Wort. Ich darf mich zunächst für die Gelegenheit bedanken, heute hier zum Entwurf des Tariftreue- und Vergabegesetzes vortragen zu dürfen.

Sie kennen unsere Stellungnahme. Ich will die wesentlichen Punkte kurz darstellen. Wir haben eine andere Perspektive als fast alle anderen. Wir sind Auftraggeber. Wir müssen zügig, rechtsicher und wirtschaftlich vergeben. Dabei achten wir natürlich auf bürokratischen Aufwand und versuchen, das Verfahren möglichst schlank hinzubekommen. Deswegen sind wir auch an einem schlanken Vergaberecht interessiert. Wir stellen aber leider fest, dass das Vergaberecht aus unserer Perspektive immer schwieriger wird, wenn es darum geht, solche Verfahren durchzuführen.

Das widerspricht auch ein Stück weit dem Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung; darauf komme ich noch im Einzelnen zurück. Das betrifft auch das Thema Konnexität; denn diese Anforderungen erhöhen unseren Personal- und Sachaufwand. Hierauf weisen wir immer wieder hin. Auch mit dem vorliegenden Entwurf werden weitere Belastungen für die Kommunen geschaffen, wird zusätzlicher Mehraufwand generiert, der aus unserer Sicht jedenfalls dann, wenn das Tariftreue-Thema im Anwendungsbereich des Gesetzes belassen werden soll, durch das Land konnexitär auszugleichen wäre.

Wir stellen in der kommunalen Praxis seit Jahren eine Verdichtung des Vergaberechtes fest. Gleichzeitig gibt es auf europäischer und Bundesebene zurzeit Bemühungen, dieses zu entschärfen und zu verschlanken. Diese Bemühungen sollten abgewartet werden.

Wir haben - als AG, alle gemeinsam - darum gebeten, die Kommunen oder zumindest kommunale Eigengesellschaften und andere vom Anwendungsbereich auszunehmen. Das ist nicht erfolgt. Das Modell Nordrhein-Westfalen will man hier in Niedersachsen dezidiert nicht.

Wir hatten auch in Gesprächen mit dem Minister noch einmal dafür geworben, dann, wenn das nicht geht, doch beispielsweise im Baubereich höhere Vergaberechtsgrenzen vorzusehen. Bayern hat beispielsweise bei den Direktvergaben die Wertgrenze auf 250 000 Euro festgelegt. Das fänden wir gut. Darüber könnte noch einmal nachgedacht werden. Das betrifft nicht Sie als Abgeordnete, sondern ist eine Frage der Wertgrenzen, die das Ministerium regelt.

Damit komme ich zu den einzelnen Regelungen:

1. Allgemeiner Anwendungsbereiche und Wertgrenzen (§ 2 NTVergG-E):

Die Wertgrenzen sollen künftig bei 100 000 Euro liegen. Die Tariftreueprüfung aber soll bei Vergaben, die die Grenze von 20 000 Euro überschreiten, weiterhin durchgeführt werden. Das muss aus unserer Sicht harmonisiert werden; denn sonst macht diese Anhebung der Wertgrenzen keinen Sinn, weil wir aus dieser Tariftreueprüfung nicht herauskommen. Das sollte gesetzlich geregelt werden. Wir haben immer noch § 28 KomHKVO im Hintergrund, fallen also als Kommune niemals in einen vergaberechtsfreien Raum.

2. Dynamische Verweisung auf die UVgO

Die dynamische Verweisung auf die UVgO begrüßen wir. Wir hätten uns auch eine dynamische Verweisung auf die VOB/A vorstellen können. Das setzt der Gesetzentwurf aber nicht um. Die Wertgrenzen sind in der VOB/A zum 1. Januar 2026 deutlich geändert worden. Dieses Recht ist zurzeit in Niedersachsen nicht anwendbar, wird aber mit diesem Gesetzentwurf, wenn er denn in Kraft tritt, anwendbar. Wir hätten im Grunde schon seit dem 1. Januar 2026 mit anderen Wertgrenzen arbeiten können, wenn es im Gesetz eine dynamische Verweisung geben würde. Wir möchten insofern darum bitten, zu prüfen, ob eine dynamische Verweisung möglich ist.

3. Tariftreue und Mindestarbeitsbedingungen (§ 4 NTVergG-E)

Wir können einen Unterbietungswettbewerb zurzeit nicht feststellen. Wir können auch nicht feststellen, dass im großen Umfang Fachkräfte nicht tarifgerecht bezahlt werden. Es gibt zurzeit einen Fachkräftemangel auf dem Markt. Auch deswegen halten wir die Anforderungen für sehr hoch.

In Absatz 6 soll geregelt werden, dass die Anwendung der Vorgaben zu den Mindestarbeitsbedingungen, einschließlich der neuen Tariftreuregelung ab einer Eingangsschwelle in Höhe von 20 000 Euro gilt. Wir fordern nachdrücklich, die Schwelle auf mindestens 100 000 Euro zu erhöhen. Die Grenzen müssen harmonisiert werden, sonst wird es schwierig. Und - darauf werde ich später noch näher eingehen - wir müssen uns auch darüber klar werden, wer für die Überwachung dieser Tarifbindung zuständig ist: die Kommunen oder das Land? Da deckt sich das, was im Gesetzentwurf steht, nicht mit den Ergebnissen der Gespräche, die wir dazu mit dem Ministerium geführt haben.

Es bedarf klarer Vorgaben, es bedarf Muster - Muster, die gut sind, die auch mit uns abgestimmt werden. Darüber hinaus ist es natürlich auch eine Frage der Tarifautonomie. Aber man mag an anderer Stelle bewerten, ob das mit Blick auf den Grundsatz der Tarifautonomie und die negative Koalitionsfreiheit wirklich zulässig ist.

Wir begrüßen die Beschränkung auf Bau- und Dienstleistungsaufträge und halten sie für sinnvoll.

4. Betreiberwechsel bei der Erbringung von Personenverkehrsdiensten (§ 6 NTVergG-E)

Dieser Tatbestand ist in der Richtlinie der EU in einer Kann-Regelung geregelt. Diese Kann-Regelung ist aus unserer Sicht ausreichend. Das, was jetzt im Gesetz geregelt wird - in der Begründung gibt es Erwägungen dazu, ob man das darf oder ob man das nicht darf -, lehnen wir ab. Wir sehen natürlich, dass diese Regelung arbeitsmarktpolitisch für die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gewisse Vorteile bringt. Allerdings sind sie eben bei einem Unternehmen beschäftigt und teilen ein Stück weit auch dessen Schicksal. Es wird aber dann, wenn es beispielsweise hier in der Region Hannover einen Wechsel von der DB zur Transdev gibt, Probleme im Doing geben.

Es muss dann, wenn man es für die Bewerber überhaupt möglich machen will, ein Datenaustausch mit dem alten Unternehmen ermöglicht werden. Die DB Regio müsste dann quasi der Transdev erst einmal die Daten für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Entgelte etc. mitteilen, damit die Bewerber überhaupt ein Angebot unterbreiten können. Andernfalls ist es aus der Perspektive eines neuen Bewerbers schwierig oder nicht möglich, wirtschaftlich tragfähige Angebote zu machen.

Deswegen sehen wir diese Regelung kritisch und halten sie auch im Lichte des Konnexitätsgrundsatzes für schwierig. Wir weisen auch auf den Artikel 68 NV hin, denn der Gesetzgeber hat hier nicht dargelegt, was das für die Gemeinden und Landkreise im Einzelfall bedeuten würde.

5. Kontrollen durch den Auftraggeber (§ 14 NTVergG)

Hierzu möchte ich die Gesetzesbegründung, Seite 22, ausdrücklich zitieren. Da steht im zweiten Absatz, letzter Satz:

„Aufgrund der hohen Anzahl öffentlicher Vergaben in Niedersachsen kann die Landeskontrollstelle die Kontrolle durch den öffentlichen Auftraggeber nur flankieren, nicht aber vollständig ersetzen.“

Diese Formulierung irritiert uns doch sehr. Wir haben lange Gespräche geführt - auch mit dem damaligen Wirtschaftsminister, der jetzt Ministerpräsident ist -, und damals ist uns immer wieder gesagt worden: Wir schaffen diese Landeskontrollstelle, damit ihr als Kommunen bei der Kontrolle im Rahmen dieser ganzen Tariftreue-Geschichte keine Arbeit habt. Ihr liefert uns zwar die Daten, ihr liefert uns auf Anfrage, an wen ihr vergeben habt, und ihr informiert uns über die Vergabeverfahren. Aber alles andere machen dann wir. - Das wurde auch vor dem Hintergrund gesagt, dass man sich mit uns nicht über Konnexität streiten wollte. Also ist das, was da hochkommt, schon auch eine konnexitäre Frage.

Außerdem ist damals immer wieder gesagt worden - danach nicht mehr, nicht mehr so laut -: Im Grunde sollen die Kommunen mit der Prüfung der Tariftreue - abgesehen von der Bereitstellung der Information - nichts zu tun haben. Das wird jetzt hier anders geregelt. Im Gesetz stehen wir

da mit den §§ 14 NTVergG und 14 a NTVergG-E nebeneinander. Ich sage es ganz offen: Da fühlen wir uns doch ein bisschen hintergangen; denn das ist uns vom Ministerium in der Besprechung immer anders gesagt worden. Es hieß ausdrücklich: Das soll das Land machen.

Deswegen müsste aus unserer Sicht hierzu ganz klar der Anwendungsbereich des § 14, der nicht Gegenstand dieses Gesetzes ist, beschränkt werden. Wir müssten sagen: Tariftreueprüfung macht nur die Kontrollstelle, nicht aber die Kommune.

Zurzeit stehen Kommune und Tariftreuestelle ausdrücklich nebeneinander. Wie das dann funktioniert, ist dort im Einzelnen dargestellt. Man könnte sich auch überlegen, es dann so wie beim Zoll in Bezug auf die Bekämpfung von Schwarzarbeit zu machen. Ich will aber jetzt hier gar nicht auf die Details eingehen, was man alles machen könnte. Wenn man aber nichts macht und alles so lässt, wie es ist, muss man sich hierzu die Frage stellen, ob es bei dieser Regelung bleiben soll - das wäre aus unserer Sicht nicht im Sinne dessen, was man mit uns besprochen hat - oder ob bei § 14 noch eine Einschränkung eingefügt werden muss, damit am Ende wirklich nur die Landeskontrollstelle tätig sein soll.

Ich sage es ganz offen: Wir haben dort auch über Mengengerüste und darüber gesprochen, wie viele Vergaben kontrolliert werden sollen. Es ist dann immer eine Frage des Haushalts, wie viele Beschäftigte in dieser Kontrollstelle tätig sein sollen. Aber es kann nicht sein, dass dann, wenn das Land diese Stellen in der Kontrollstelle nicht schafft, mit haushalterischen Gründen begründet wird, die Kommunen danebenzustellen, weil das Land nur flankieren kann. Das passt aus unserer Sicht nicht.

6. Kontrollstelle Tariftreue (§ 14 a NTVergG-E)

Natürlich haben wir Mitwirkungspflichten. Wir werden sie auch beachten. Das ist eine Mehrbelastung. Wir müssen unsere Sachen liefern. Wir müssen unsere Vergaben auf Anforderung gegenüber der Kontrollstelle dokumentieren. Wir müssen die Belege liefern. Das sind umfangreiche Berichts- und Statistikpflichten. Zurzeit läuft eine Umfrage der Staatskanzlei zu den Statistik- und Berichtspflichten, die alle erst einmal auf null gestellt werden sollen. Insofern haben wir hiermit schon Probleme. Wenn der § 14 unverändert belassen wird, haben wir sogar Doppelstrukturen. Da muss ich mir als kommunaler Auftraggeber dann überlegen, ob ich die Kontrolle selbst durchführe - denn dann muss ich die Unterlagen gar nicht an die Kontrollstelle schicken - oder ob ich die Unterlage dorthin schicke, die dann aber auch irgendwas tun sollte. Das ist ein bisschen schwierig, zum einen mit Blick auf die Bürokratie und zum anderen mit Blick auf die Zuständigkeit.

7. Sanktionen (§ 15 NTVergG)

Ich habe gleich zu Anfang der ersten Besprechungen gesagt, dass wir aufpassen müssen, dass uns die Aufträge und die Baumaßnahmen am Ende nicht um die Ohren fliegen. Das Land selbst hat ein solches Malheur bei der JVA Sehnde schon erlebt; das liegt sehr lange zurück. In Sehnde gab es Probleme mit der Tariftreue. In Reaktion darauf wurde der Auftrag gekündigt. Das Ergebnis war, dass das Projekt zwei Jahre länger gedauert und zu ganz erheblichen Mehrkosten geführt hat.

Wir haben als Kommunen jetzt die Aufgabe, sehr umfangreiche Bundes- und Landesinvestitionsmittel in den Straßenbau zu investieren. Das ist schwierig genug. Es darf nicht sein, dass wir dann, wenn wir bei Vergaben Tariftreueverstöße feststellen, als Auftraggeber kündigen müssen.

Wir haben uns diese Kündigungsrechte vorzubehalten; das steht auch im Gesetz. Eine Baumaßnahme besteht oft aus mehreren Gewerken, die aufeinander abgestimmt sind. Bei einer Kündigung gerät die ganze Baumaßnahme ins Rutschen, und am Ende haben wir einen Riesenschaden und halten Zeitpläne nicht ein. Damit ist uns nicht geholfen.

Ich hatte damals gesagt - das steht auch in der Stellungnahme -: Lasst es doch bei Ordnungswidrigkeiten! Lasst es bei Vertragsstrafen! Aber lasst den Auftrag, so, wie er in Auftrag gegeben ist, wie der Zuschlag erfolgt ist, durchlaufen, damit wir die Maßnahme fertigkriegen. Das müsste im Gesetz geregelt werden. Wir können uns Ordnungswidrigkeiten vorstellen, aber nicht, dass der kommunale Auftraggeber dann, wenn er selbst oder die Kontrollstelle Verstöße feststellt, zu kündigen hat. Das ist aus unserer Sicht sehr schwierig.

8. Informations- und Wartepflicht (§ 16 NTVergG-E)

Wir begrüßen die Informations- und Wartepflicht, würden es aber begrüßen, wenn die Informations- und Wartepflicht auch für Baufachleistungen gestrichen würde. Aus unserer Sicht kann der Paragraf in Gänze gestrichen werden.

9. Bürokratieaufwand und Vollzugsfähigkeit

Der Gesetzentwurf enthält Prüfpflichten. Der Gesetzentwurf enthält Berichtspflichten. In dem Zusammenhang müssten wir uns aus unserer Sicht wirklich noch einmal über das Konnexitätsprinzip unterhalten, denn die Belastungen sind da und auch nicht wegzudiskutieren, insbesondere wenn man die Kontrollstelle so eingeschränkt agieren lässt.

Schlussbemerkung

Wir erkennen die Zielsetzung des Gesetzentwurfes an. Das haben wir von Anfang an getan. Auch wir sind für faire Löhne, für faire Arbeitsbedingungen, für faire Wettbewerbsbedingungen. Das ist überhaupt kein Thema und überhaupt kein Problem, sondern das ist auch uns ein Anliegen. Aber wir sollten hier noch einmal etwas nachjustieren und prüfen, ob man das Ganze nicht etwas praxisgerechter regeln kann. Wir haben dazu viele Vorschläge gemacht und würden uns freuen, wenn wir hierüber mit diesem Haus noch einmal diskutieren könnten.

Abg. **Marcel Scharrelmann** (CDU): Vielen Dank an die kommunalen Spitzenverbände - Herr Arning - für diese Stellungnahme.

Sie bewerten den Gesetzesentwurf als zusätzlich bürokratisch und dass sich dadurch ein Mehraufwand für die Kommunen ergibt. Wir hatten im Rahmen des letzten Plenums eine Aktuelle Stunde, in der es unter anderem auch um das Tariftreue- und Vergabegesetz ging und in der der Wirtschaftsminister meinte, dass man nur ein Häkchen setzen müsse, und dann sei das erledigt. Er sagte, so etwas sei ja nun wirklich keine zusätzliche Bürokratie. Können Sie bitte schildern, wo Sie diesen konkreten Mehraufwand im Detail sehen, damit wir noch ein wenig Informationen für die weitere Diskussion haben?

Abg. **Frank Henning** (SPD): Ich habe zwei Fragen: zum Thema Bürokratieabbau und zum Thema Kontrollen. Das sind die Themen, die Sie, Herr Dr. Arning, in den Fokus Ihrer Ausführungen gerückt haben. Gestatten Sie mir, Herr Vorsitzender, dazu allerdings eine kurze Vorbemerkung, damit man meine Frage auch versteht. Ich weiß, dass Vorbemerkungen eigentlich nicht erlaubt sind.

Wenn ich Ihre Stellungnahme insgesamt lese - ich habe sie ebenso wie Ihre Presseverlautbarungen sehr genau gelesen -, dann muss ich schon den Eindruck gewinnen, dass Sie die Auffassung vertreten, dass die Kommunen in puncto Vorbildfunktion und Tarifbindung völlig außen vor seien. Ich sehe das völlig anders und komme damit auch gleich zu meiner Frage; denn ich glaube, dass die Kommunen genauso wie das Land hier im Rahmen einer Gemeinschaftsaufgabe natürlich auch eine Vorbildfunktion haben und ein Interesse daran haben müssen, dass der Staat funktioniert und dass die Tarifbindung funktioniert, und wissen, dass gerade auch sie massiv profitieren, wenn die Tarifbindung in diesem Land funktioniert, weil sie dadurch finanziell entlastet werden. Ich spreche in dem Zusammenhang von Leistungen für Aufstocker und von Beziehern von Grundsicherung. Es müsste also auch im Interesse der Kommunen sein, wenn wir dem Tariflohn zum Durchbruch verhelfen. Deswegen kann ich nicht nachvollziehen, dass hier permanent so getan wird, als seien nicht auch die Kommunen dafür zuständig. Ich sehe das als Gemeinschaftsaufgabe an. Das sage ich ganz bewusst als jemand, der 30 Jahre in einem kommunalen Parlament sitzt.

Nun zu meiner ersten Frage. Sie bezieht sich auf den Bürokratieabbau und geht eigentlich in die gleiche Richtung wie die Frage von Herrn Scharrelmann. Wenn ich alles das, was Sie gesagt haben, richtig verstanden habe, dann müssen die tarifgebundenen Unternehmen ihrer Arbeitgeberorganisation einfach nur ein Formular vorlegen. Das ist diese Ankreuzoption. Deswegen frage ich Sie: Was ist denn an der Ankreuzoption so bürokratisch? Denn tatsächlich werden doch nur die *nicht* tarifgebundenen Unternehmen verpflichtet, ihre Kalkulationsgrundlagen offenzulegen bzw. darzulegen, ob sie Tariflohn zahlen oder nicht. Bei den tarifgebundenen Unternehmen gibt es eine Bescheinigung von der Arbeitgeberseite. Das ist die Ankreuzoption. Ich kann nicht nachvollziehen, was daran bürokratisch sein soll.

Meine zweite Frage betrifft die Kontrolle. Sie haben auf den Seiten 5 und 6 Ihrer Stellungnahme das Verhältnis von § 14 zu § 14 a beschrieben und gerade dargelegt, worin das Problem liegt. Ich verstehe diese Regelung so, dass es in dem Zusammenhang eine gemeinsame Verantwortung gibt. Meines Erachtens ist in § 14 a ganz klar geregelt, dass das Land die Kontrollstelle ausstattet und die Prüfungen durchführt. Aber - das haben Sie auch angedeutet - die Kommunen müssen natürlich zuarbeiten. Wie soll denn eine Kontrollstelle des Landes funktionieren, wenn die Kommunen nicht ihre Unterlagen offenlegen und zuarbeiten und dergleichen mehr? Wenn das so zu verstehen ist, dass die Kommunen selbst, also sozusagen ohne das Land, prüfen sollen, dann rege ich an, dass die Landesregierung dazu noch einmal eine Stellungnahme abgibt und erläutert, wie das Verhältnis von § 14 zu § 14 a zu verstehen ist. Ich lese es allerdings ganz anders. Ich lese es so, dass Sie zuliefern müssen, damit die Kontrollstelle im Land arbeiten kann. Wir sollten hier also noch einmal über das Verhältnis von § 14 zu § 14 a diskutieren. Das ist aus meiner Sicht ein wichtiger Punkt.

Abg. **Omid Najafi** (AfD): Vielen Dank für Ihre Ausführungen, Herr Dr. Arning. Sie haben das Beispiel aus NRW angeführt. Dort wurden die Schwellenwerte bekanntlich auf das EU-Maximum von 5,4 Millionen Euro angehoben. Dabei gab es das Problem, dass einige Kommunen dann trotzdem ihre eigenen Wertgrenzen eingesetzt haben, was einen Flickenteppich zur Folge hatte. Sehen Sie die Gefahr, dass das auch hier in Niedersachsen passieren könnte?

Vors. Abg. **Stefan Klein** (SPD): Herr Henning bat eben um eine Info der Landesregierung zu § 14 a. Ist das Ministerium spontan sprechfähig, um klarzustellen, wie es sich mit dieser Regelung verhält? Danach können sich die Anzuhörenden dazu noch einmal äußern.

MR'in **Fehrens** (MW): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gehöre dem Referat 16 des Wirtschaftsministeriums an. Ich muss zunächst einmal etwas klarstellen. Wir haben in den Vorgesprächen nicht gesagt, dass nur die Landeskонтроllstelle die Kontrolle über die Einhaltung der Tariftreue übernehmen soll. Ich habe an allen Sitzungen teilgenommen und kann mich an eine solche Aussage nicht erinnern. Vielleicht ist das ein Missverständnis; das kommt ja durchaus mal vor.

Die Einhaltung der Tariftreue ist eine vertragliche Vereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Wie bei allen anderen Verträgen und auch bei den anderen Regelungen, die im Rahmen dieses Vertrages getroffen werden, muss der Vertragspartner, in diesem Fall der Auftraggeber, immer auch zu einer Kontrolle befugt sein, ob diese vertraglichen Regelungen eingehalten werden. Es erscheint uns etwas merkwürdig - wir haben das sehr wohl erwogen und intern diskutiert -, wenn man eine dieser Vertragsbedingungen herausnimmt und dem öffentlichen Auftraggeber versagt, tätig zu werden, obwohl das eine vertragliche Vereinbarung ist. Deshalb ist das Nebeneinander zwischen einer Kontrolle durch den öffentlichen Auftraggeber und der Kontrollstelle entstanden.

Die Idee der Kontrollstelle basiert darauf, dass anerkannt wird, dass es hier zu einem Mehraufwand kommt, aber daneben auch eine staatliche Kontrollstelle besteht, wenn dieser Aufwand nicht leistbar ist. Wir wollten den öffentlichen Auftraggebern aber nicht die Möglichkeit nehmen, hierfür auch selbst tätig zu werden, weil wir wissen, dass zum Beispiel im ÖPNV-Bereich, für den es schon seit Längerem eine Tariftreueregelung gibt, solche Kontrollen stattfinden.

Ich meine, es wäre vielen Kommunen etwas merkwürdig erschienen, wenn sie das jetzt im Rahmen von § 4 nicht mehr kontrollieren dürften. Insofern ist das immer auch - Sie haben es „Gemeinschaftsaufgabe“ genannt; so haben auch wir es gesehen - eine Frage der Abstimmung, wer im konkreten Fall, also wenn es zum Beispiel konkrete Anhaltspunkte für entsprechende Probleme gibt, tatsächlich tätig wird. Es kann ja auch sein, dass die Kommune sagt, dass sie die Aufgabe gerne selbst wahrnehmen möchte, weil sie sehr nah am Vertrag dran ist, ihren Vertragspartner kennt und sich das zutraut, weil sie auch das dafür geeignete Personal hat. Es kann aber auch sein, dass das nicht der Fall ist und dann die Kontrollstelle tätig wird.

Wir haben, um dem Vorwurf der überbordenden Bürokratie zu begegnen, keine neue Behörde geplant, sondern - Sie können das der Begründung entnehmen - nur eine relativ schlanke Kontroll- und Servicestelle, die zum Beispiel im Geschäftsbereich des Sozialministeriums angesiedelt sein kann, aber keinen neuen komplexen Behördenaufbau.

Vors. Abg. **Stefan Klein** (SPD): Herrn Hennings Wunsch wurde Rechnung getragen. Vielen Dank für die Klarstellung. Jetzt gebe ich Ihnen, Herr Dr. Arning, das Wort.

Dr. Jan Arning: Ich werde die aufgeworfenen Fragen beantworten, möchte zunächst aber auf den zuletzt thematisierten Punkt eingehen. Es ist so gewesen, dass wir als Kommunen gesagt haben, dass wir dieses Anliegen teilen und für wichtig halten; das hatte ich ja am Ende meiner Ausführungen auch berichtet. Aber wir haben auch immer gesagt, dass das die Aufgabe des Landes sei, die mit seinem Gesetz überstülpe. Wir haben auf politischer Ebene mit dem Ministerium und den seinerzeit dort Verantwortlichen sehr intensive Gespräche darüber geführt, was getan werden kann, um einen Ausgleich hinzubekommen zwischen diesem Anliegen und dem damit verbundenen bürokratischen Mehraufwand sowie unserem Anliegen, das Kontrollverfahren administrierbar zu halten. Dabei ist über Wertgrenzen gesprochen worden. Dazu gibt es auch

Zusagen, die auch umgesetzt werden. Dabei ist auch darüber gesprochen worden, dieses Kontrollverfahren so schlank wie möglich zu halten.

Unsere Aussage war ganz klar: Tariftreue müsst ihr nicht prüfen! Das machen wir für euch! - Das MW hat jetzt klar etwas anderes gesagt. Es tut mir leid, Frau Fehrens, aber das habe ich damals anders verstanden. Einen Teilnehmer an diesen Gesprächen können wir heute nicht mehr fragen, nämlich den Kollegen Professor Meyer. Wir haben mehrfach morgens um 7 Uhr im Ministerium zusammengesessen und haben die Beteiligten aus dem MW in der Anfangsphase sehr wohl so verstanden; sonst hätte man diese Kontrollstelle doch auch gar nicht einrichten müssen. Es hieß damals: Mit der Frage der Prüfung beschäftigen sich die Kommunen nicht; das macht die Kontrollstelle des Landes, denn sie gibt doch auch die Hinweise aus. Das Land, also das MS, erstellt die Verordnung, das MS sagt, welche Löhne für nicht tarifgebundenen Unternehmen anzulegen sind etc. Dieses Know-how sollte dort aufgebaut und konzentriert werden - nicht bei den Kommunen. Wir legen Wert darauf, dass das dann auch so umgesetzt wird, wenn es jetzt heißt, dass die Kontrollstelle möglicherweise nicht so ausgestattet wird und keine eigene Behörde ist und vielleicht nicht so effektiv arbeiten kann. Denn man kann nicht sagen: Wir haben einen Plan verfolgt, dieser Plan geht aber nicht auf, und deswegen geben wir die Wahrnehmung dieser Aufgabe jetzt doch auf die kommunale Ebene.

Herr Scharrelmann und Herr Henning haben das Thema Häkchen angesprochen haben. Das Häkchen gehört auch zum Thema Bürokratie. Man hat uns gesagt: Ja, das ist auch richtig. Das ist überhaupt keine Bürokratie. Das ist völlig in Ordnung. - Die, die tarifgebunden sind, machen ein Häkchen. Es steht ja auch in § 4 Abs. 1 Satz 2 und Satz 3: Als Nachweis reicht die Mitgliedschaft in einem Verband. Die Bescheinigung ist beizufügen.

Dann aber kommt der Satz 4 für die Unternehmen, die nicht tarifgebunden sind. Diese Unternehmen haben Ausführungen über die Anzahl der Beschäftigten, die Entgelthöhe und die Tätigkeitsdauer vorzulegen. Das ist alles zu prüfen. Im Rahmen einer Vergabe müssen Sie sich dann natürlich auch darüber unterhalten und überprüfen, ob die Angaben stimmen und den Vorgaben der Verordnung entsprechen. Das ist dann schon Bürokratie. Es wäre wünschenswert, wenn alle Unternehmen tarifgebunden wären und einem solchen Verband angehörten. Dann wäre alles gut. Aber es gehören nun mal nicht alle einem solchen Verband an. Mit den Unternehmen, die keinem Verband angehören, werden wir uns im Rahmen der Vergaberechtsprüfung sehr intensiv zu beschäftigen haben. Wenn eine Vergabe dann auch noch mehrere Gewerke beinhaltet, wird die Prüfung noch komplizierter. Also, Herr Henning: „Häkchen“ ist super und sehr unbürokratisch, aber wir werden nicht bei allen ein Häkchen setzen können.

Vorbildfunktion. Ja, das Gesetz enthält zurzeit auch Regelungen zu Tarifbindung, Mindestlohn und Branchentarifverträgen. Wir nehmen diese Vorbildfunktion auch ernst, und wir sind auch bereit, etwas dafür zu tun. Aber die Tariftreueprüfung ist nun einmal sehr komplex. Es gibt viele Tarifverträge. Tarifrecht ist nicht das Recht der Kommunen. Wir haben vor Ort nicht das Know-how, uns mit diesen Tarifverträgen intensiv auseinanderzusetzen. Da ist niemand, die/der sich damit auskennt. Deswegen kommt es jetzt ja auch zu diesen Verordnungen, die wir brauchen. Das zu prüfen, ist schon ein ziemlicher Aufwand, den wir abgelehnt haben.

Zu § 14 a und § 14 haben wir nach meinem Eindruck die Positionen ausgetauscht und haben dazu noch gewisse Erwartungen.

Herr Najafi, Nordrhein-Westfalen hat die Kommunen und die kommunalen Unternehmen vom Anwendungsbereich ausgenommen. Die Kommunen haben daraufhin durch Satzung bzw. Verordnung geregelt, welche Wertgrenzen sie haben möchten. Sie konnten sich im Rahmen der EU-Wertgrenzen bewegen, die deutlich höher liegen. Sie sprachen es an: Bei der Vergabe von Bauleistungen liegt die Wertgrenze in der Tat bei 5,4 Millionen Euro. Wir werden hier in Niedersachsen bei 1 Million Euro landen. Wenn sie wollten, dann könnten sie sich für eine beschränkte Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb entscheiden. Diese Entscheidung hat aber jede Kommune in der Hand. Der Nachteil ist, dass es dann einen Flickenteppich gibt, was sich nicht vermeiden lässt. Einen solchen Flickenteppich gibt es jetzt in Nordrhein-Westfalen. Aber - das hatte ich zu Beginn unserer Stellungnahme ausgeführt - es gibt dann echte kommunale Selbstverwaltung und Entscheidungsspielräume. Eine Kommune kann dann entscheiden, großzügig zu sein, weil für sie der Beschaffungsvorgang im Vordergrund steht, sie kann aber auch entscheiden, die Vergabe um weitere Punkte aus den Bereichen Soziales, Umwelt etc. anzureichern. Dann hat die Kommune die Gestaltungsfreiheit, die sie bei Einführung dieser Regelung nicht hätte. Wir haben diese Gestaltungsfreiheit begrüßt.

Dr. Marco Trips: Ich möchte die Ausführungen um einige Punkte ergänzen. Bei dem Wort Gemeinschaftsaufgabe sträuben sich mir immer die Nackenhaare, weil das immer heißt: Wir wollen nichts bezahlen, obwohl wir eigentlich bezahlen müssten. - Da ist also Konnexität das Stichwort. Aus diesem Grunde bin ich immer ein bisschen vorsichtig mit diesem Begriff. Wir haben dargelegt, wie wir diesen Sachverhalt mit Blick auf Konnexität bewerten.

Abgesehen von der Frage, ob man dagegen verfassungsrechtliche Grundbedenken hat, dass dadurch nicht tarifgebundene Unternehmen keine öffentlichen Aufträge mehr bekommen, könnte überlegt werden, welches Verfahren denn ansonsten vorstellbar wäre. So haben wir es auch in den Gesprächen immer kommuniziert: Die Kommune nimmt im Vergabeverfahren durch das angebrachte Häkchen zur Kenntnis, dass ein Unternehmen nach Tarif zahlt - dann ist alles okay, dann ist die Sache geregelt -, oder sie nimmt zur Kenntnis, dass ein Unternehmen zwar nicht tarifgebunden ist, in diesem Auftragsfall aber nach Tarif zahlt, und beachtet die Belege, die als Unterlagen beigefügt sind. Wir meinen, dass schon diese „Prüfung mit Kenntnisnahme“ ein bürokratischer Aufwand ist. Jan Arning hat schon ausgeführt, dass man sich über die Kontrolltiefe unterhalten kann. Also: Die Aussage des Unternehmens wird zur Kenntnis genommen, der Behauptung wird geglaubt, und dann wird der Auftrag eben an den günstigsten Bieter erteilt. Wenn das Verfahren ganz normal durchläuft, haben wir alle kein Problem: Verfahren beendet, Gebäude steht.

Es kann aber auch der Fall eintreten, dass an der Tariftreue eines der Beteiligten, nämlich in diesem Fall des Auftragnehmers, Zweifel auftreten. Wir würden es gerne sehen, wenn im Falle einer Beschwerde die Kommune sagen kann: Ich kann den Sachverhalt, der Grundlage der Beschwerde ist, nicht im Einzelnen kontrollieren, steige nicht in die Analyse irgendwelcher Bilanzen, Lohnzahlungen usw. ein, sondern gebe den Fall an die Landeskontrollstelle weiter. - Es geht uns gar nicht darum, dass uns diese Befugnis genommen wird. Die Kommune, die den Sachverhalt, der Grundlage der Beschwerde ist, selbst kontrollieren will, soll das gerne tun können. Aber es soll die Möglichkeit bestehen, dass Kommunen zur Überprüfung und Entscheidung über Sanktionen, die bitte nicht verfahrenskritisch sind, die Landeskontrollstelle einschalten können. Ich war acht Jahre lang Fachbereichsleiter Bauen bei der Stadt Sehnde: Vertragsstrafen führen zu nichts, außer dass die Preise im Voraus steigen. Vertragsstrafen sind im Verfahren nicht

durchsetzbar, führen zu langen Prozessen, und am Ende passiert gar nichts. Auch Kündigungsrechte führen nur dazu, dass das Verfahren völlig in die Hose geht; Herr Arning hat das beschrieben.

Wir empfehlen, dass diese Landesprüfstelle diese Firma auf eine schwarze Liste setzt oder Ordnungswidrigkeiten ahndet. Das wäre ein Verfahren, mit dem wir nicht so große Probleme hätten wie mit der im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Konstruktion.

Zur Prüffähigkeit unserer Kommunen nur so viel: Kleinere und mittlere Kommunen sorgen sich - abgesehen von den Rekorddefiziten in Höhe von 3,6 Milliarden Euro, die sie gerade in Niedersachsen eingefahren haben - um ganz andere Probleme, die noch auf uns zukommen werden: Personalmangel aufgrund des demografischen Wandels, der immer mehr Dynamik entfaltet. Unser Problem ist: Den Kommunen wird immer wieder noch ein bisschen hier und noch ein bisschen da aufgegeben, ohne dass die Konnexität beachtet wird.

Dr. Joachim Schwind: Wir haben in den Vergabeverfahren jetzt schon das Problem der Drittanfechtungen, nicht nur bezüglich der Frage, welche Kriterien wir zugrunde legen, sondern auch bezüglich der Frage, ob ein unterlegener Mitbewerber die Entscheidung der Vergabestelle auch überprüfen kann. Wir geraten im Bereich der Tarifbindung, gerade im Bauwesen, dann, wenn sehr viele unterschiedliche Gewerke berührt sind, in äußerst schwierige Fragenstellungen, etwa welcher Tarifvertrag anzuwenden ist. Ich möchte die Problematik in einer Antwort auf Ihre Frage, Herr Henning, zuspitzen: Es ist in Deutschland legal, ohne Tarifbindung am Wirtschaftsleben teilzunehmen. Manche entscheiden sich sogar dafür, obwohl sie mehr zahlen, als der Tarifvertrag vorgibt.

Wir haben hierzu wirklich eine grundsätzlich und fundamental unterschiedliche Einschätzung. Ich habe schon von meiner Biografie her überhaupt kein Problem mit Gewerkschaften, will unsere Position hierzu aber noch einmal sezieren: Keiner der niedersächsischen Landkreise und die Region Hannover, die bei uns Mitglied ist, braucht dieses Gesetz in dieser Fassung. Keiner empfindet das Gesetz als Verbesserung in schwieriger Lage.

(Abg. Frank Henning [SPD]: Wer ist „keiner“?)

- Wir haben bei uns eine demokratisch legitimierte Meinungsbildung durchgeführt und alle Gremienbeschlüsse dazu sind einstimmig getroffen worden.

(Abg. Frank Henning [SPD]: Das sagen die Hauptverwaltungsbeamten! Wie sehen das die Räte? - Dr. Marco Trips: Wollen Sie die Legitimation der kommunalen Spitzenverbände infrage stellen?)

Vors. Abg. **Stefan Klein** (SPD): Das Wort hat Herr Dr. Schwind und nicht Herr Henning.

Dr. Joachim Schwind: Ihnen passt unsere Meinung anscheinend nicht. Ich habe hohen Respekt vor Ihrer Meinung. Ich würde sie vielleicht sogar selbst vertreten. Ihre Meinung ist aber nicht die Meinung unseres Verbandes. Ich will es nur sezieren: Wir haben das Gefühl, wir werden mit unseren massiven Haushaltsproblemen vom Land alleingelassen. Jetzt gibt es die Möglichkeit, das Vergaberecht einfacher, schneller, günstiger zu machen, aber man macht es nicht.

Die Landesregierung beschloss letzte Woche ein Moratorium für neue Berichtspflichten. Der Gesetzentwurf passt nicht in diese Linie der Landesregierung, und er passt nicht zu unserem

Bedürfnis, Investitionen schneller auf die Straße zu kriegen. Sie können das anders sehen. Sie dürfen das entscheiden und nicht ich. Aber ich will es Ihnen einmal in dieser Klarheit sagen: Wir plädieren weiterhin für die Regelung in NRW. Die damit einhergehende kommunale Vielfalt und auch die Rechtsunsicherheiten, die dann zum Teil vor Ort zu lösen sind, halten wir für einen Ausfluss der kommunalen Selbstverwaltung. Ich räume gern ein, dass man das anders sehen kann, teile aber ansonsten uneingeschränkt die Meinung des Kollegen Trips: Gemeinschaftsaufgaben sind im Grundgesetz geregelt. Das Vergaberecht gehört nicht dazu. Sie setzen den Rahmen, und wir versuchen, unter diesen Rahmenbedingungen daraus vor Ort das Beste zu machen. Die Rückmeldung aus der Praxis ist: Das hilft nicht!

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Sie haben es gerade angesprochen, Herr Schwind: Es gab einen Ministerpräsidenten, der gesagt hat: Schneller, einfacher, günstiger. - Passt das in dieses Muster?

Entscheidend ist doch, wie der Wettbewerb ausgestaltet ist. Herr Henning, auch ich bin Kommunalpolitiker, und das seit mehr als 30 Jahren. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass es immer dann gute Angebote gab, wenn Wettbewerb bestand. Halten diese bürokratischen Dinge die Unternehmen nicht davon ab, sich zu bewerben, mit der Folge, dass gar kein Wettbewerb entsteht? Bitte spiegeln Sie uns doch einmal aus den Verbandskommunen, ob überhaupt genug Unternehmen Angebote einreichen und die vielen Nachweise, die Herr Dr. Arning eben aufgezählt hat, liefern. Denn am Ende ist niemandem - auch nicht den deutschen Arbeitnehmern - gedient, wenn sich deutsche Unternehmen nicht mehr an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen, sondern stattdessen andere Unternehmen Aufträge wahrnehmen und deutsche Unternehmen, der deutsche Mittelstand, dabei nicht mehr mithalten kann.

Meine letzte Frage zielt auf NRW ab; ich komme aus einer Region, die an NRW angrenzt. Welche Auswirkungen hat das Vergaberecht eigentlich genau an diesen Nahtstellen? Wir haben Nahtstellen zu NRW und zu Hessen. Besteht die Gefahr, dass sich Unternehmen dann, wenn wir in Niedersachsen so restriktive Regelungen einführen, auf Vergabeverfahren in benachbarten Bundesländern konzentrieren, statt bei uns Angebote abzugeben?

Abg. **Christian Frölich** (CDU): Vielen Dank für Ihre Stellungnahme. Als Kreishandwerksmeister könnte ich mich theoretisch darüber freuen, wenn organisierte Betriebe durch Ankreuzen eines Dokumentfeldes ihre Tarifbindung nachweisen und dadurch einen Wettbewerbsvorteil erlangen könnten, weil dadurch vielleicht mehr Betriebe den Innungen beitreten würden. Aber wir haben doch schon ein bestehendes System: Unternehmen unterschreiben Tariftreuerklärungen, schlüsseln Einheitspreise und Materialien und Wagnis-, Gewinn- und Lohnkosten auf und müssen sich zum Teil speziell präqualifizieren. Das sorgt für einen ziemlichen Aufwand: In Zeiten, in denen die Marktlage gut ist, beteiligen sich Unternehmen, weil der Aufwand ziemlich hoch ist, deshalb nicht vorrangig an öffentlichen Ausschreibungen. Jetzt dreht sich die Marktlage gerade, weshalb sich vielleicht wieder mehr Unternehmen um öffentliche Aufträge bewerben. Das bestehende System beinhaltet Kontrollen durch den Zoll. Der Zoll prüft bei uns in der Baubranche den Mindestlohn 1, weil er etwas anderes gar nicht prüfen kann und gar nicht einschätzen kann, wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter qualifiziert sind und welchen Lohn sie eigentlich erhalten müssten. Vor dem Hintergrund der Existenz dieses bestehenden Systems frage ich Sie: Worin liegt aus Ihrer Sicht der Mehrwert dieses neuen Tariftreuegesetzes?

Gestatten Sie mir aus eigener Erfahrung noch eine Randbemerkung: Vertragskündigungen führen dazu, dass die Kommune für die Abarbeitung eines Auftrags einen höheren Preis zahlt. Insofern werden wir durch dieses Kündigungsrecht die kommunalen Haushalte belasten.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE): Ich habe bei der Vorbemerkung, wonach Tariflohn keinen Mehrwert habe, gestutzt. Ich halte Tariflohn für einen Mehrwert an sich. Als Ratsherr bin ich noch weniger in der Lage, immer zu prüfen, was mir dort vorgelegt wird. Ich finde es gut, wenn das, was mir in Vergabeverfahren vorgelegt wird, einer gewissen Kontrolle unterliegt.

Ich habe zwei Nachfragen.

Herr Dr. Arning, Sie sprachen eingangs von Aktivitäten auf EU-Ebene und von Verschlinkung und fragten, ob wir diese Initiativen nicht abwarten sollten. Ich war vor zwei Wochen in Brüssel, wo mir seitens des Landkreistages gesagt wurde, dass das, was da komme, ein Monster sei und ganz schlimm werde. Sollten wir dieses Monster, das für ganz schlimm erachtet wird, und dessen Umsetzung in nationales Recht auch abwarten? In diesem Gespräch in Brüssel ging es zum Beispiel um einen Umgang mit Vergaberegeln, den auch ich aus meiner Kommune kenne: Es wird der Erwerb eines Friedhofsbaggers ausgeschrieben. Das günstigere Exemplar ist das Modell mit Dieselantrieb, somit wird dieses Exemplar erworben, obwohl der Zeitraum, in dem es betrieben werden kann, über das Zieljahr für die Klimaneutralität hinausreicht. Wenn dieser Aspekt bei der Vergabe nicht im Sinne des Klimaschutzes geregelt wird, dann passiert so etwas eben, ohne dass es dagegen eine Handhabe gibt.

Wir können jetzt alle miteinander klagen, was alles schlimm ist. Wir können aber auch prüfen, was verbessert werden kann. Sehen Sie im Hinblick darauf, dass Vergabeprozesse auch Standards enthalten, Verbesserungsmöglichkeiten mittels Verwaltungsdigitalisierung bzw. KI?

Es gibt auch die Möglichkeit, Vergaben zentral zu vergeben. Kommunen könnten vielleicht auch einmal einen Teil ihrer Zuständigkeit nach oben abgeben. Es gibt in Hann. Münden eine Stelle, bei der Vergaben - sozusagen vom Hubschrauber bis zum Bleistift - getätigt werden. Immer dann, wenn ich Kommunen empfehle, beim Logistik Zentrum Niedersachsen nachzufragen, ob es sie bei der Vergabe unterstützen könne, höre ich von kommunalen Akteuren, dass sie Vergaben doch bitteschön selbst tätigen wollten.

Mir geht es darum, herauszufinden, was wir, wenn wir dieses Gesetz haben, besser machen können, damit es für alle Beteiligten auch gut anwendbar ist.

Dr. Jan Arning: Ich beginne mit der Beantwortung der Frage von Herrn Hilbers. Wir haben in den letzten Jahren in Gesprächen mit unseren Mitgliedern gehört, dass es schwierig ist, Unternehmen zu finden, die öffentliche Aufträge durchführen wollen. Ich habe immer wieder gehört, dass Vergaben wiederholt werden mussten oder dass es schwierig war, wenn Vergaben - aus welchen Gründen auch immer - aufgehoben werden mussten. Wir haben zumindest in den letzten Jahren gerade im Baubereich nicht den Eindruck gewonnen, dass dort eine Wettbewerbssituation besteht, die uns in die Lage versetzt, daraus irgendwelche Vorteile zu ziehen oder als öffentlicher Auftraggeber in einer starken Stellung zu sein.

Herr Frölich hat nach dem Mehrwert dieses Verfahrens gefragt. Ich sage es ganz offen: Einen Mehrwert sehen wir nicht. Das war ja auch das große Problem. Wir halten das Ziel für richtig, aber in diesem Verfahren sehen wir keinen Mehrwert. Deswegen haben wir auch diese langen

Diskussionen darüber geführt, wie man das Verfahren so gestalten kann, dass es uns bürokratisch nicht belastet.

Herr Lühmann, es gibt das Vergabebeschleunigungsgesetz. Wir haben es doch bei der Krankenhausreform erlebt: Wir finden es immer schwierig, wenn der Landesgesetzgeber vor dem Bundesgesetzgeber agiert. Wir hatten eingangs die dynamischen und statischen Verweisungen angesprochen. Wenn der Landesgesetzgeber vor dem Bundesgesetzgeber agiert, muss immer irgendwo nachgebessert werden.

Herr Lühmann, Sie fragten, ob Digitalisierung/KI Verbesserungsmöglichkeiten bietet. Das Problem an Vergabeverfahren ist, dass es sich um Einzelfallentscheidungen handelt, die justiziabel sind. Das größere Problem ist, dass sich Kommunen - gerade kleinere Kommunen - im Einzelfall durch Anwaltskanzleien, die das entsprechende Know-how haben, verstärken müssen und auch verstärken lassen, um zu rechtlich zulässigen und somit auch gerichtsfesten Entscheidungen zu kommen. Dieses Ziel ist mit Digitalisierung allein nicht zu schaffen. Hier sitzt unser Vergaberechtsexperte, der davon wirklich viel versteht. Vergaberecht ist wirklich eine Wissenschaft. Am Ende wird in der Regel auf der Basis von hoher fachlicher Kompetenz und im Einzelfall entschieden.

Die Existenz zentraler Vergabestellen hängt auch von der Größe der jeweiligen Kommune ab. Die größeren Kommunen haben zentrale Vergabestellen. Eines aber werden wir nicht tun! Wir werden uns nicht an eine Landesbehörde hängen, es sei denn, diese Landesbehörde kommt auf uns zu und bietet an, zu guten Konditionen den Vergabeprozess für uns durchzuführen. Es gibt bekanntlich Beispiele in Bezug auf die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen. Solche Angebote einer Landesbehörde gibt es aber nicht. In den größeren Kommunen und in den Landkreisen gibt es zentrale Vergabestellen. In den kleineren Kommunen ist die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle aber nicht möglich, weil es nicht möglich ist, von 40 Beschäftigten, die in einer Kommunalbehörde arbeiten, eine Person oder zwei Personen nur für Vergaben einzusetzen.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE): Die sagen das umgekehrt.

Dr. Marco Trips: Gestatten Sie mir eine kurze Ergänzung. Herr Hilbers, Sie haben gefragt, ob die Unternehmen so etwas überhaupt wollen. Meine Lebenserfahrung, wiederum aus der Vorverwendung als Bauamtsleiter bei der Stadt Sehnde, ist: Der örtliche Klempner kam zu mir, hat mir die Ausschreibung auf den Tisch geknallt und gesagt, dass er so einen Kram nicht mitmache. Er habe genug private Kunden, mit denen er das einfacher regeln könne. „Euren Scheiß“, auf Deutsch gesagt, „unterschreibe ich nicht und will ich nicht haben.“

Die Bauindustrie ist zugegebenermaßen anderer Ansicht. Unternehmen aus der Bauindustrie haben aber auch eine Abteilung mit 15 Nachtragsjuristen, die sich darüber freuen, was man in einem Vergabeverfahren noch alles bewerkstelligen kann. Daraus resultieren aus meiner Sicht die unterschiedlichen Stellungnahmen, die im Beratungsverfahren abgegeben werden.

Ich möchte auf das Kündigungsrecht eingehen. Das Kündigungsrecht ist, wenn man so einen Vertrag prüft, auch aufgrund meiner Lebenserfahrung das Schlimmste. Ich bin Mitglied des Aufsichtsrats der Niedersächsischen Landgesellschaft mbh, die auch mit diversen Bauverfahren zu tun hat. Wenn da etwas gekündigt wird, ergeben sich garantiert Verzögerungen, erhebliche Mehrkosten und Rechtsstreitereien. Die Ausübung des Kündigungsrechts ist das Schlechteste, was man machen kann. Insofern bitte ich Sie, auf die Änderungen zu den

Vertragsstrafen und Kündigungsrechten zu verzichten. Das alles führt zu nichts. Zielen Sie besser auf Ordnungswidrigkeiten oder eine Schwarze-Schafe-Liste.

Das Argument, etwas zu digitalisieren oder zusammenzufassen, wird oftmals in Ausweichdiskussionen angeführt. Ein Beispiel dafür ist die Sozialstaatskommission. Ja, man kann vielleicht alles irgendwie verbessern, aber das ist nicht das zentrale Problem. Hier wird neue Bürokratie geschaffen, die digitalisiert werden kann, und dann hat man neue digitalisierte Bürokratie. Digitalisierung ist hier also nicht das Entscheidende.

Zur zentralen Vergabe ist schon etwas gesagt worden, was ich ergänzen will. Die zentrale Vergabe ist bei Bauverfahren schwierig. Wir haben diese Möglichkeit im Verband geprüft. Wir haben als Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund eine eigene GmbH, die unseren Mitgliedern anbietet, bestimmte Verfahren für Vergaben in der Energiebeschaffung und auf anderen Gebieten zu zentralisieren. Davon wird auch Gebrauch gemacht. Wir haben überlegt, dieses Angebot auf Bauverfahren und andere Dinge ausdehnen. Das ist aber wegen der Örtlichkeit sehr schwer zu regeln. Manche Landkreise nutzen diese Möglichkeit. Bei denen ist so etwas auch besser aufgehoben. Der Zentralisierung ist durch die Örtlichkeit und Besonderheit eine gewisse Grenze gesetzt.

Dr. Joachim Schwind: Erstens. Wir sehen eine massive Verrechtlichung der Vergabeverfahren. Die nicht tarifgebundene, sondern gesetzlich geregelte Anwaltschaft hat sich hoch spezialisiert. Das heißt auch, tendenziell nehmen immer weniger kleine Unternehmen an Vergabeverfahren teil. Also: Immer mehr Recht!

Zweitens. Wenn man einen klimaneutralen Friedhofsbagger ausschreibt, kriegt man einen klimaneutralen Friedhofsbagger. Wenn man einen Friedhofsbagger ausschreibt, kriegt man ein mit Diesel angetriebenes Exemplar.

Vors. Abg. **Stefan Klein** (SPD): Vielen Dank für Ihr Erscheinen und Ihre Ausführungen.

Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 1

Anwesend:

- *Dr. Ernesto Harder, Vorsitzender des DGB-Bezirks Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt*
- *Johannes Grabbe, Abteilungsleiter Wirtschaft, Umwelt, Europa*

Johannes Grabbe: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wir möchten uns eingangs für die Einladung und Gelegenheit, hier heute mündlich zu unserer detaillierten schriftlichen Stellungnahme vortragen zu können, bedanken.

Wir möchten uns jetzt auf einige Schwerpunkte konzentrieren.

Gestatten Sie mir aber noch eine kurze Vorbemerkung. Wir haben auch schon gegenüber dem Ministerium im Rahmen der Verbandsbeteiligung Stellung genommen. Der Begründung zum Gesetzentwurf, in der darauf eingegangen worden ist, können Sie unsere Meinung entnehmen.

Wir haben ungeachtet dessen die Punkte, zu denen wir unsere Argumente unverändert aufrechterhalten, auch in unserer schriftlichen Stellungnahme an Sie zur Kenntnis gebracht. Insofern wundern Sie sich also bitte nicht, wenn einige Aspekte, die schon in der Gesetzesbegründung aufgegriffen sind, trotzdem wieder von uns vorgebracht werden.

Jetzt wird Dr. Ernesto Harder zu den Tariftreuregelungen grundsätzlich ausführen. Anschließend werde ich noch ein paar Hinweise zu Fragen der Umsetzung geben.

Dr. Ernesto Harder: Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch von mir vielen Dank für die Einladung! Es ist das erste Mal, dass ich in Niedersachsen an einer Anhörung teilnehmen darf. Dass ich es gerade zu diesem Thema tun darf, freut mich sehr. Denn in unseren Augen ist die Tariftreuregelung in § 4 ein guter, ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Als wir uns vor ein paar Wochen auf diese Anhörung vorbereitet haben, war die Prognose des Wirtschaftswachstums etwas optimistischer als zurzeit. Nichtsdestotrotz darf man - so zumindest die Bundeswirtschaftsministerin - noch von einem zarten Pflänzchen Wirtschaftswachstum sprechen.

Wer sich vergegenwärtigt, woraus dieses Wachstum resultiert, stellt zwei Dinge fest: Erstens. Es besteht nach Jahren der Rezession ein kleines Wachstum durch öffentliche Investitionen. Zweitens. Das Wachstum beruht auf Binnenkonsum.

Beides zusammen ist die Grundlage für Tariftreuregesetze in den Ländern, aber auch auf Bundesebene. Wer sich anschaut, wie groß das Volumen der öffentlichen Aufträge ist, der erkennt, warum es sich lohnt, mit Tariftreuregesetzen zu agieren.

Es ist ein dreistelliger Milliardenbetrag. Es ist wichtig für das Wachstum, aber es ist natürlich auch im Sinne der Beschäftigten, dass Tariftreuregelungen eingeführt werden. Einer EU-Regelung zufolge sollen 80 % der Beschäftigten in tarifgebundenen Unternehmen beschäftigt sein. Davon sind wir in Deutschland weit entfernt; das gilt auch für Niedersachsen. In Niedersachsen arbeiten nur noch 49 % der Beschäftigten auf der Grundlage eines Tarifvertrags.

Aus der Perspektive des Staates ist es richtig und wichtig, mit Tarifregelungen zu arbeiten. Das ist gut und wichtig für den sozialen Zusammenhalt, das ist gut und wichtig für die Kaufkraft der Beschäftigten, das ist gut und wichtig für die Kaufkraft im Allgemeinen und natürlich darüber hinaus auch für das Steueraufkommen und für die Stärkung der auch so gebeutelten Sozialversicherungssysteme.

Ich finde, dass dieses Tariftreue- und Vergabegesetz auch für die Unternehmen gut und wichtig ist - insbesondere für die Unternehmen, die bereits tarifgebunden sind.

Ich mache auch gerne Werbeblöcke für meine Sozialpartner bei den Arbeitgeberverbänden: Es ist gar nicht so schwer, in einen Arbeitgeberverband einzutreten und darüber Tarifbindung zu erlangen. Das ist doch kein Hexenwerk! Dort, wo es noch Tariftreuregesetze gibt - Tariftreuregesetze, die weitergehend sind als der vorliegende Gesetzentwurf -, treffen wir nicht auf Bürokratiemonster, die dazu führen, dass öffentliche Aufträge in irgendeiner Form gebremst werden. Wir wissen zumindest nicht, ob es sie gibt. Wenn wir widerlegt werden, werden wir uns die Regelwerke gerne anschauen. Uns aber ist so etwas bisher aus anderen Bundesländern nicht bekannt.

Als Neuniedersachse darf ich sagen, dass mir die Art und Weise, wie hier auf diesen „niedersächsischen Wegen“ Politik gemacht wird, gut gefällt. Sie gefällt mir gut, weil dadurch Politik wirklich vorangebracht wird. Aus unserer Perspektive liegt uns mit diesem Gesetzesvorschlag eine spannende Kombination aus Entlastungen und Lockerungen mit dem wichtigen Ziel der Tariftreue vor.

Dieser Gesetzesvorschlag ist nichtsdestotrotz nur ein Kompromiss. Sie werden sich vorstellen können, dass wir als Gewerkschaften natürlich weitergehende Forderungen haben. Im Großen und Ganzen aber machen wir uns hier erst einmal konstruktiv auf den Weg.

Wir halten diesen Gesetzentwurf nicht für ein Bürokratiemonster. Insbesondere für die Betriebe, die tarifgebunden sind, besteht der Aufwand eben nur in dem besagten Häkchen. Wir haben natürlich auch die Hoffnung, dass sich die Anzahl der Unternehmen, die Tarifverträge abschließen, dadurch erhöht.

Nichtsdestotrotz weisen wir darauf hin: Tarifbindung ist nicht nur Entgelt; Tarifverträge regeln sehr viele Bereiche, etwa Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen, die ich jetzt hier nicht alle aufzählen möchte. Natürlich würden wir uns wünschen, dass die Tarifverträge vollständig zur Anwendung kommen, und haben deswegen in unserer Stellungnahme eine ganze Reihe von Vorschlägen gemacht, wo die Tarifverträge weiter in Anwendung gehen können sollten.

Zusammengefasst: Die Landesregierung geht mit ihrem Vorschlag ihrem Auftrag „Öffentliches Geld nur für Gute Arbeit“, den sie sich im Koalitionsvertrag erteilt hat, nach. Das finden wir sehr positiv. Wir stellen fest - auch wir geben manchmal Umfragen in Auftrag -, dass 59 % der Deutschen dafür sind, dass öffentliche Aufträge nur noch an Unternehmen vergeben werden sollen, die Tariflöhne zahlen.

Die Landesregierung geht hier einen guten Schritt voran, aber - ich habe es schon gesagt - wir wären keine Gewerkschaften, wenn wir nicht noch weitere Vorschläge und Ideen hätten. Diese wird Ihnen mein Kollege Johannes Grabbe vortragen, insbesondere welche weiteren Schritte aus unserer Perspektive jetzt nötig wären.

Johannes Grabbe: Dafür, dass diese Novelle wirklich zu den Erfolgen führt, die wir erwarten, sind Rechtsverordnungen sehr zentral. Eine Gelingensbedingung ist, dass diese nach der Verabschiedung der Gesetzesnovelle zügig erlassen werden und bei den zentralen Branchen zur Anwendung kommen, nicht nur im Baubereich, sondern auch im Dienstleistungsbereich.

Für uns ist Folgendes wichtig: Der Tariflohn, der die Grundlage der Rechtsverordnungen bilden soll, ist ein sehr wesentlicher Schritt. Ein Tariflohn ist dann erreicht, wenn sämtliche Entgeltgruppen abgebildet werden, also die komplette Lohntabelle, und das dann auch auf Basis der Eingruppierung. Wir interpretieren den Gesetzestext so, dass das so auch der Fall sein soll. Wir hätten uns hierzu im Sinne der Eindeutigkeit eine etwas deutlichere Formulierung in der Begründung gewünscht; dazu haben wir auch in der Stellungnahme dargelegt. Es wäre gut, wenn hier nachgeschärft würde, weil es nicht nur um irgendeinen tariflichen Mindestlohn bzw. irgendein Mindestentgelt, sondern um die komplette Entgelttabelle geht, weil nur dann tarifliche Löhne die Grundlage sind. Das ist ja auch das Rückgrat eines Tarifvertrages. Von daher wäre es auch korrekt, so zu verfahren.

Nun möchte ich noch etwas zum Anwendungsbereich sagen. Die Tariftreuregelungen umfassen Bau- und Dienstleistungen, aber nicht die Lieferleistungen. Wir verstehen nicht, warum das so

ist. Aus unserer Sicht sind die Lieferleistungen ohne Not aus dem Anwendungsbereich herausgenommen. Es handelt sich um Güter, die beschafft werden. Sie spielen auch bei Mischvergaben eine Rolle. Um Rechtsunsicherheiten zu vermeiden, etwa weil unklar ist, ob es sich um eine Lieferleistung, eine Bauleistung oder eine Montageleistung handelt, wäre es gut, wenn die Lieferleistungen explizit genannt würden.

Die gesamte Rechtskonstruktion basiert auf den Rechtsverordnungen. Das heißt, dass nicht jedes beschaffte Gut von heute auf morgen unter die Tariftreuregelung fällt, sondern es muss dafür eine Rechtsverordnung gefasst werden. Es können gute und auch sinnvolle Rechtsverordnungen erlassen werden. Von daher wäre es gut, diese Möglichkeit auch für die Lieferleistungen zu erlauben, zumal das dann auch zum Beispiel das Leasing umfasst, das mit Blick auf den Kfz-Bereich für Rechtsverordnungen von Interesse ist.

Aus unserer Sicht kommt das berechnete Interesse, das wir mit diesem Gesetz verfolgen, dann zum Tragen, wenn das Gesetz in den Vergabestellen, also bei der Anwendung, mit Leben gefüllt wird. Das Augenmerk sollte insofern darauf gerichtet werden, wie die Vergabestellen von der Servicestelle unterstützt werden können, um das Regelwerk möglichst gut anwenden zu können. Aus unserer Sicht enthält das Gesetz ein gutes Instrumentarium für bessere Vergaben, es schafft die Möglichkeit, Aufträge nicht nur nach dem Kriterium des Preises zu vergeben, was derzeit hauptsächlich der Fall ist. Wir sagen ganz eindeutig - darin unterscheiden wir uns vielleicht auch von anderen Einschätzungen -: Eine gute Vergabe ist nicht zwingend die billigere Vergabe!

Man kann bei Vergaben, wenn man die entsprechenden Kriterien zugrunde legt, auch noch andere Dinge erwarten. Die Vergabestellen können jetzt auf Basis dieser gesetzlichen Grundlage anders entscheiden. Insofern wird darüber auch ein Handlungsspielraum bzw. -freiraum geschaffen. Das ist eine Sache, der eine höhere Bedeutung eingeräumt werden sollte, wobei geprüft werden sollte, wie die Vergabestellen seitens des Landes so unterstützt werden können, dass sie die Spielräume, die geschaffen werden, für die besten Vergaben nutzen können. Wenn das gelingt, haben wir einen weiteren Benefit erreicht.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Haben Sie vielen Dank für Ihre Stellungnahme. Ich kann das, was Sie gesagt haben, nur unterstreichen. Wir wünschen uns natürlich eine hohe Tarifbindung. Wir alle schätzen die Tarifautonomie. Darum geht es gar nicht.

Aber glauben Sie wirklich, dass das Instrument zu einer höheren Tarifbindung führt? Besteht nicht auf der anderen Seite vielmehr die Gefahr, dass Unternehmen aus dem Mittelstand, die keiner Tarifbindung unterliegen, sich aber an Tarifverträgen orientieren, allein schon aus dem Grund, dass sie Fachkräfte gewinnen wollen und gewinnen müssen, an diesen öffentlichen Ausschreibungen nicht mehr teilnehmen werden, sodass am Ende gute Aufträge für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Sie als Gewerkschaften vielleicht nicht unmittelbar vertreten, die Sie aber zumindest mittelbar vertreten, entfallen, weil es für die Unternehmen nicht mehr interessant ist, sich an öffentlichen Aufträgen zu beteiligen?

Ich habe einer Pressemitteilung entnommen, dass Herr Minister Tonne im Bundesrat das Gesetz des Bundes zur Beschleunigung von öffentlichen Aufträgen sehr gelobt hat. Wenn wir wirklich vorankommen wollen und einen möglichst hohen Anteil des Sondervermögens wirklich so auf die Straße bringen wollen, dass es dem Mittelstand und den Arbeitnehmerinnen und

Arbeitnehmern dient, dann müssen wir das jetzt schnell auf die Kette kriegen. Dieses Regelwerk mit dieser Bürokratie hindert uns aber daran. Ist das, was Sie hier vorschlagen, nicht kontraproduktiv?

Abg. Marcel Scharrelmann (CDU): Ich spreche in Ergänzung dessen, was mein Vorredner gerade gesagt hat: Sie sprechen davon, dass die Regelungen praktikabel sind und dass es in den Vergabestellen geringen Prüfaufwand geben soll. Wie realistisch ist denn diese Einschätzung aus Ihrer Sicht vor dem Hintergrund der Aussagen der kommunalen Spitzenverbände, die wir vorhin vernahmen konnten?

Sie fordern ausdrücklich eine personell starke Service- und Kontrollstelle sowie zusätzliche elektronische Unterstützungsinstrumente des Landes. Sie fordern außerdem mehr Personal in den Ministerien für den Bereich Arbeitsrecht, weil die Erfahrung aus anderen Bundesländern zeige, dass bei den Vergaben auf diesem Gebiet juristisch mehr aufgearbeitet werden müsse. Ist das nicht ein indirektes Eingeständnis dafür, dass hierdurch doch ein zusätzlicher erheblicher Verwaltungsapparat entsteht?

Des Weiteren sprechen Sie davon, dass Sie die Tarifregelungen möglichst bereits ab einem Auftragswert von 20 000 Euro auch bei Direktaufträgen angewendet sehen möchten. Wäre das nicht zusätzlicher Aufwand, und würde es nicht zu einer zusätzlichen Verlangsamung führen, wenn wir die höheren Wertgrenzen nicht ansetzen würden?

Abg. Heiko Sachtleben (GRÜNE): Danke für Ihre Ausführungen. Ich gehe davon aus, dass der soziale Frieden die Basis unseres Zusammenlebens ist. Für mich sind Tarifverträge ein ganz entscheidender Baustein für den sozialen Frieden. Wir haben von der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände gehört, dass es für sie sozusagen das geheiligte Land wäre, wenn die Kommunen von sämtlichen tarifbezogenen Vergaberegeln ausgenommen würden. Wie stehen die Gewerkschaften dazu?

Es ist oft gesagt worden, dass viele Betriebe dann, wenn wir die Tariftreueverpflichtung einführen und verschärfen würden, nicht mehr an den Ausschreibungen teilnehmen würden. Dieser Behauptung möchte ich widersprechen. Ich bin seit 30 Jahren in der Veranstaltungskreativbranche tätig. Ich bin froh über die Kommunen, die schon Tariftreueprüfungen durchführen. Wir haben einen immensen Druck auch durch europäische und außereuropäische Firmen, die nicht nach Tarif arbeiten. Wir als Kreativbranche sind sehr froh, dass es diese Tarifprüfungen gibt, weil wir in der Regel nach Tarifen zahlen, auch wenn wir nicht Mitglied von Tarifvertragsverbänden sind.

Dr. Ernesto Harder: Vielen Dank für die Fragen, meine Herren. Ich werde auf einige von ihnen eingehen. Danach wird mein Kollege die weitere Beantwortung übernehmen.

Wir kennen es nicht, dass die Anforderung der Tarifbindung dazu führt, dass sich weniger Auftragsuchende bewerben. Das hier ist nicht das erste Tariftreue- und Vergabegesetz, auch nicht das erste im Dienstleistungsbereich. Wir kennen solche Gesetze schon aus anderen Bundesländern und schauen uns natürlich an, was da gut funktioniert und was da verbesserungswürdig ist.

Wir stellen immer wieder fest, dass die Anforderung der Tarifbindung insbesondere die Unternehmen schützt, die für ihre Beschäftigten die Tarifbindung gerne aufgreifen und wahrnehmen möchten, damit diese auf dem Arbeitsmarkt besser klarkommen. Diese Unternehmen dürfen

nicht schlechter gestellt werden. Das ist doch das Problem, das wir in vielen Bereichen haben. Das gilt für öffentliche Aufträge, aber auch für andere.

Wir wollen darauf hinaus, dass das auf gar keinen Fall zu einer Verschlechterung führen darf. Und, ja, insgesamt stellen wir schon fest - darin widersprechen wir unseren Vorrednern gar nicht -: Die Unternehmen, die nicht tarifgebunden sind, haben einen bürokratischen Aufwand! Das stimmt. Diese Unternehmen müssen nämlich belegen, dass sie ungefähr genauso gut bezahlen, obwohl sie keinen Tarifvertrag haben. Wir widersprechen gar nicht der Feststellung, dass das ein bürokratischer Aufwand ist. Wir möchten nur deutlich machen, dass es mit der Tarifbindung einen unbürokratischeren Weg gäbe, diesem bürokratischen Aufwand zu entgehen. Ich sage es noch einmal: Tarifbindung ist wirklich kein Hexenwerk! Das machen ganz viele Betriebe und das tut auch überhaupt nicht weh. - Entschuldigung, ich wollte meine Argumentation nicht ins Lächerliche führen.

Wir stellen, wenn es um die Kontrolle von Entgelthöhen und der Einhaltung der Zahlung des Mindestlohns geht, fest, dass es in der öffentlichen Verwaltung ganz allgemein an Stellen fehlt. Wir wünschen uns mehr Kontrollen. Deswegen haben wir diesen Gesichtspunkt auch aufgegriffen; Herr Grabbe wird dazu gleich noch etwas sagen. Wir stellen insgesamt fest: Es wird nicht genügend kontrolliert, um Vergehen wie die Unterschreitung des Mindestlohns aufzudecken. Wir erleben es in unseren Beratungsstellen immer wieder: Zum Teil sind in bestimmten Branchen sehr schlimme Zustände allgegenwärtig. Das stellen wir bei jeder Gelegenheit heraus. Das werden wir nicht nur bei der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf tun, sondern auch bei anderen Gelegenheiten, auch Mitte des Jahres, wenn wir Sie mit Ideen und Vorschlägen für die Wahlprogramme zur Landtagswahl beglücken. Auch in diesen Vorschlägen wird der Punkt enthalten sein: Leute, ihr müsst mehr Stellen zulassen, um Mindestlohnvergehen zu kontrollieren, um Entgelthöhen zu kontrollieren etc.! Es betrifft übrigens nicht nur die Bauwirtschaft, um das ganz deutlich zu sagen. Diese Probleme gibt es längst auch in anderen Bereichen. Aber das ist ein Thema für sich.

Insgesamt halten wir dieses Tariftreue- und Vergabegesetz für einen positiven Schritt. Es soll die Tarifbindung stärken. Wir sind davon überzeugt, es wird sie auch stärken.

Johannes Grabbe: Herr Hilbers fragte, wie sich diese Regelungen auf die tariforientierten Unternehmen auswirken. Wir haben Erhebungen aus anderen Bundesländern, die zeigen, dass die Unternehmen in einer wirklich sehr großen Mehrheit sie nicht als eine Hürde wahrnehmen. Von daher können wir dazu auf Erfahrungen verweisen.

Zum anderen leuchtet es mir auch nicht recht ein: Wenn ein Unternehmen den Tariflohn zahlt, dann ist es kein großer Aufwand, in einer kurzen Kalkulation darzulegen, wen es einsetzt und wie hoch der Lohn ist. Ich finde, dass der Aufwand nicht überschätzt werden sollte.

Wenn der Aufwand für das Unternehmen zu groß ist, gibt es als Alternative zum Nachweis die Möglichkeit, in die Tarifbindung zu wechseln, zumal dann, wenn das Unternehmen ohnehin schon den Tariflohn zahlt. Wir begrüßen diesen Schritt mit einem „Herzlich willkommen zurück in der Familie der Tarifautonomie!“.

Ich meine, dass das ein praktikables Verfahren ist.

Herr Scharrelmann und Herr Hilbers haben die Bürokratie thematisiert. Wir haben die Veränderung, die das Land beim Vergaberecht anstrebt, immer als Paket begriffen. Das heißt, die

Wertgrenzen gehören dazu. Es gibt eine wirklich deutliche Anhebung der Wertgrenzen und damit auch wirklich spürbare Vereinfachungen für die Kommunen. Daneben gibt es weitere Dinge in dieser Novelle, die Vereinfachungen intendieren.

Es gibt nur ein Ding, das dazu gekommen ist: die Tariftreue. Wir sind der Auffassung, dass der Gesetzgeber in der Lage sein muss, wichtige, seinerzeit gestrichene Standards wiedereinzuführen. Es darf nicht nur darum gehen, Sachen zu streichen. Es wurden Sachen gestrichen, es wurden Dinge vereinfacht, aber es ist in einem sehr praktikablen Verfahren nur eine wichtige Sache dazu gekommen: die Tariftreue.

Nun noch zur Frage nach der Personalausstattung. Herr Scharrelmann, es wird Sie nicht wundern, dass wir grundsätzlich der Meinung sind, dass auch die öffentliche Verwaltung mit Personal und mit technischen Hilfsmitteln optimal ausgestattet sein muss und dass optimale Arbeitsbedingungen vorherrschen müssen. Gerade dann, wenn wir wollen, dass auf eine Sache genauer geguckt wird, woran wir als Gewerkschaften ein vitales Interesse haben, muss dafür gesorgt werden, dass dafür auch ausreichende Ressourcen vorhanden sind. Es ist wohl nachvollziehbar, dass wir uns dafür einsetzen, dass die Kolleginnen und Kollegen, die diese Ziele umsetzen, nicht alleingelassen werden, sondern von uns den Rücken gestärkt bekommen, sodass sie dann auch die optimale Ausstattung erhalten.

Wenn die Rechtsverordnungen erlassen werden, wird Arbeit entstehen. Diese Arbeit muss erledigt werden. Dafür muss auch Personal da sein. Das gilt auch in Bezug auf unsere Erwartung, dass Kontrollen durchgeführt werden. Denn wir dürfen nicht nur Ansprüche stellen, sondern müssen auch dafür sorgen, dass sie realistisch umgesetzt werden können.

Abg. **Christian Frölich** (CDU): Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Sie fordern noch mehr sozialpolitische Vorgaben: dass auch Arbeitszeiten und Entgeltgruppen mit aufgenommen werden. Ich habe vorhin in der ersten Runde schon beschrieben, wie das in der Praxis abläuft: Der Zoll kommt zu uns auf die Baustelle, nimmt Personalien auf, kommt dann zu uns ins Büro und nimmt eine Prüfung vor. - Der Zoll hat zweifellos Expertise. Wie sollen der Zoll oder wer auch immer - eben die auf Landesebene eingerichtete Stelle - denn über die Expertise verfügen, tatsächlich prüfen zu können, in welche Entgeltgruppe ein Mitarbeiter aufgrund von dessen Expertise und Ausbildung einzustufen ist? Es ist doch schier utopisch, das prüfen zu wollen. Dafür müssten wir das Personal um sonst wie viele zusätzliche Beschäftigte aufstocken, und dafür fehlt uns auch einfach die Expertise. Insofern bin ich der Meinung, dass das eine Forderung ist, die nicht haltbar ist. Bitte führen Sie dazu aus.

Abg. **Frank Henning** (SPD): Vielen Dank an die Kollegen des DGB für den Vortrag und die umfassende Stellungnahme, die uns vorliegt. Ich kann dieses gesammelte Wissen nur als Unterstützung für unsere Arbeit sehen. Die gesamte Stellungnahme macht deutlich, dass wir mit unserem Tariftreuegesetz richtigliegen.

Erlauben sie mir noch eine kleine Vorbemerkung: Herr Hilbers, Sie sagten, die CDU stehe zur Tariftreue. Dazu kann ich nur sagen: Wir hatten in der letzten Legislaturperiode eine Große Koalition. In jener Legislaturperiode war ich fünf Jahre arbeitsmarktpolitischer Sprecher. Ich habe mich die ganze Zeit mit dem damaligen Wirtschaftsminister Althusmann über ein solches Gesetz unterhalten. Wir haben nichts zustande gekriegt. Insofern ist heute ein guter Tag. Es ist gut, dass Rot-Grün jetzt endlich ein Tariftreuegesetz auf den Weg bringt. So viel zur Haltung der CDU und von Herrn Althusmann zur Tariftreue.

Dieser Rückblick führt mich zu der folgenden Frage: Es ist ja deutlich geworden, dass die kommunalen Spitzenverbände den Gesetzentwurf für ein Bürokratiemonster ansehen. Ich habe deutlich gemacht, dass ich dazu eine ganz andere Meinung vertrete und diese Sichtweise der Spitzenverbände nicht nachvollziehen kann.

Wir haben hier ganz bewusst die Prüfung nur auf Mindestentgelte beschränkt. Nach Ansicht des DGB soll auch alles andere, also die Zuschläge und die Sonderzahlungen, die Arbeitszeit, Urlaubsansprüche, Weiterbildung und Gesundheitsschutz, das gesamte Tableau des Tarifvertrags, Berücksichtigung finden, um zu tatsächlich realistischen Entgelten zu kommen. Ich kann mir den Sturm der Herren, die vor Ihnen, Herr Grabbe und Herr Dr. Harder, angehört worden sind, vorstellen, den wir auslösen würden, wenn wir diese Forderungen des DGB berücksichtigen würden. Deswegen frage ich: Gibt es ein derart detailliertes Tariftreurecht überhaupt in anderen Bundesländern? Ich bin der Ansicht, dass unser Regelungsvorschlag schon sehr weitgehend ist. Mir fallen in dieser Hinsicht immer nur das Land Bremen und das Saarland ein, die ein Tariftreugesetz haben. Ich will mich aber gerne eines Besseren belehren lassen, dass es noch andere Bundesländer gibt, die diese detaillierten Forderungen des DGB aufgegriffen haben. Ich betone, dass wir ein praktikables Gesetz brauchen, und meine, dass der vorliegende Gesetzentwurf eine recht schlanke Regelung enthält.

Johannes Grabbe: Herr Henning, nach meinem Wissensstand sieht das Gesetz des Saarlandes vor, dass der komplette Inhalt des Tarifvertrags in die Rechtsverordnung übernommen wird und nicht nur Mindestentgelte auf Basis der Tarifverträge. Wir hatten dazu im Vorfeld viele Gespräche. Dr. Ernesto Harder hat es gesagt: Es sind auch Kompromisse nötig geworden. Sie kennen unsere Haltung; Sie haben sie gerade zitiert. Nichtsdestotrotz erkennen wir an, dass der Tariflohn das Rückgrat eines Tarifvertrags ist und dass gerade bei relativ kleinen Aufträgen sehr viel erreicht ist, wenn die geplante Prüfung zur Anwendung kommt. Von daher - Herr Henning, Sie haben den positiven Tenor unserer Stellungnahme erwähnt - kommen wir ja auch zu dieser Schlussfolgerung. Nichtsdestotrotz weisen wir darauf hin, dass eine komplette Wettbewerbsgleichheit zwischen tarifungebundenen und tarifgebundenen Unternehmen erst dann gegeben ist, wenn die gleichen Standards gelten. Das ist noch nicht der Fall. Trotzdem ist aus unserer Sicht mit der Prüfung der Zahlung von Tariflöhnen ein wesentlicher Punkt erreicht. Darauf basiert auch unsere Einschätzung. Dieser Punkt ist dadurch aber nur erreicht, wenn auch Eingruppierungen der eingesetzten Mitarbeiter eine Rolle spielen.

Herr Frölich, Sie sagten gerade, dass das alles gar nicht kontrolliert werden könne. Ich meine, dass derjenige, dem in Reaktion auf eine Ausschreibung von einem tarifungebundenen Unternehmen eine Lohnkalkulation vorgelegt wird, anhand der Facharbeiter*innen, die das Unternehmen einsetzen will, erkennen kann, ob es sich um eine schlüssige Kalkulation handelt. Sie haben vielleicht recht, dass nicht alles bis ins kleinste Detail geprüft werden kann. Meines Erachtens aber ergibt schon eine grobe Prüfung einen guten Hinweis darauf, ob eine Kalkulation passt. Es wäre schon eine deutliche Verbesserung zum Status quo, und es wäre schon viel gewonnen, wenn geprüft würde, ob es sich um eine vernünftige bzw. realistische und praktikable Kalkulation handelt. Eine Prüfung in einer solchen Form gibt es derzeit nicht.

Dr. Ernesto Harder: Das ist der wesentliche Punkt. Wenn ein Gesetz nicht nur „Tarifentgelttreugesetz“, sondern „Tariftreugesetz“ heißt, dann schauen wir uns natürlich auch an, was außer dem Tariflohn noch unter Tariftreue zu verstehen ist. Erlauben Sie mir an der Stelle eine Gegenfrage: Was glauben Sie denn, wie wir in allen tarifgebundenen Betrieben die Tariftreue überprüfen? In der Praxis sind wir als Gewerkschaften auf Hinweise angewiesen. Wo es Betriebsräte

gibt, ist dieser Aspekt sehr klar geregelt; denn Betriebsräte haben den gesetzlichen Auftrag, zu prüfen, ob Tarifverträge eingehalten werden. Aber wir bekommen sogar individuelle Hinweise, insbesondere von Beschäftigten, die selbst Gewerkschaftsmitglied sind, und diese Hinweise führen sehr oft zu Klagen. So verfahren wir in der Praxis. Dabei geht es nicht nur um das Entgelt, sondern auch um Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen, quasi um alles Mögliche. Wenn wir über Tariftreue reden, dann meinen wir auch Tariftreue, und dann listen wir auch auf, was wir damit verknüpfen. Tariftreue ist nicht nur Entgeltkorrektheit. Ich verstehe Ihre Hinweise ja, als Gesetzgeber ist das zweifellos eine Herausforderung. Als Gewerkschaft und als Sozialpartner aber sind wir in dieser Hinsicht sehr eindeutig und werden immer propagieren, dass Tariftreue nicht nur die Zahlung eines Tarifentgelts beinhaltet.

Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen (LHN) e. V.

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 4

Anwesend:

- Dr. Tobias Roeder, stellv. Hauptgeschäftsführer

Dr. Tobias Roeder: Lieber Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich bedanke mich erst einmal für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Verfahren. Ihnen allen liegt unsere Stellungnahme vor. Ich will mich mit Blick auf die Zeit daher etwas kürzer fassen und mich auf die ganz wesentlichen Punkte beschränken.

Gestatten Sie mir aber eine Vorbemerkung. Sie werden wissen, dass wir häufig mit Frau Höltkemeier von der Landesvereinigung Bauwirtschaft zusammenarbeiten, die auch die Gewerke in Bau und Ausbau im Handwerk vertritt und deswegen dazu etwas konkreter ins Detail gehen kann. Sie hat sich entschuldigt und ist daher heute nicht dabei. Gleichwohl ist unsere Stellungnahme aber mit der Landesvereinigung abgestimmt.

Ich sitze hier, wenn man so will, ein Stück weit als Zwitter zu meinen Vorrednern. Wir vertreten die Handwerkskammern, die selbst als Behörden mittelbare Landesverwaltung sind, aber keine reinen Arbeitgeberverbände oder Ähnliches, und wir setzen das Vergaberecht auch nicht wie die Kommunen direkt um. Gleichwohl gehören den Kammern auch Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter an. Das ist etwas Besonderes. Das sollte man sich, wenn wir zu solchen Gesetzen Stellung beziehen und insbesondere dann, wenn es um Tarifbindungen geht, immer wieder vor Augen führen. Als Landesvertretung haben wir zu Tarifen per se kein Mandat.

Deswegen werde ich heute ganz abstrakt zu den Vorhaben in dem Gesetzesentwurf Stellung nehmen und will mich mit Blick auf die Sachgerechtigkeit, das mit jedem Gesetz verfolgt werden sollte, kurzfassen.

Handwerk steht für fairen Wettbewerb. Tariftreue darf aber nicht zu einem unpraktikablen Vergaberecht führen. Das entsteht, wenn daraus zu viel Bürokratie wird. Ich glaube, darin sind wir uns alle einig.

Die Tarifregelungen halten wir grundsätzlich für vertretbar, wenn sie verständlich und rechtssicher bleiben. Das sollte immer der Fall sein. Dem Bestimmtheitsgrundsatz hat jedes Gesetz zu genügen.

Wir halten die Servicestelle für eine sehr gute Idee. Darin liegt der Schlüssel für die Praxistauglichkeit. Insbesondere für kleinere Kommunen und Betriebe ist das wichtig. Eine starke Servicestelle ist besser als nachgelagerte Unsicherheiten im Vergabeverfahren und im Bewerbungsprozess.

Die Empfehlung einer Angleichung in Bezug auf Direktaufträge ab 20 000 Euro kann man für nachvollziehbar halten. Wir halten diese Schwelle für nachvollziehbar. Es braucht aber nach unserem Dafürhalten, weil es ein doch relativ niedriger Betrag ist, klarer digitaler Standardverfahren. Damit ließe sich sicherlich auch eine Servicestelle gut ausstatten. Deswegen: Lieber Standardisierung bei solchen grundsätzlich niedrigeren Vergabegrenzen als Einzelfallunsicherheit!

Kritisch ist aus unserer Sicht einzig und allein die Frage der nachgelagerten Kontrolle, insbesondere wenn es darum geht, sich frühzeitige Prüfungen von unangemessen niedrigen Angeboten vorzubehalten. Wir halten es hierbei eher für sinnvoll, früher zu prüfen, als später zu kontrollieren. Da sehen wir ein Stück weit auch die Servicestelle in der Pflicht, diese Prüfungen über standardisierte, digitalisierte und möglichst einfache Verfahren zu gestalten. Deswegen ist unser Ansatz - weil wir ihn doch etwas abstrakter als meine Vorredner betrachten müssen -, dass wir dann, wenn wir das alles so umsetzen, wie es hier angedacht und geplant ist, in der praktischen Umsetzung klarer, digitaler und möglicherweise auch im Hinblick auf koordinierte Kontrollarchitekturen entscheiden müssen und deswegen Tariftreue im Rahmen eines funktionsfähigen und mittelstandsfreundlicheren Vergaberechts erhalten müssen.

So viel von mir zur abstrakten Ausführung, die wir uns hier haben vorbehalten dürfen.

Abg. **Frank Henning** (SPD): Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie sich inhaltlich mit Frau Höltkemeier abgestimmt haben, auch in Bezug auf die vorliegende Stellungnahme der Landesvereinigung Bauwirtschaft?

Dr. Tobias Roeder: Ja, mit Frau Höltkemeier sind wir grundsätzlich immer recht gut im Austausch.

Abg. **Frank Henning** (SPD): Wer die Stellungnahme liest, der erkennt, dass sie zu 90 % positive Äußerungen im Sinne von Tariftreue enthält.

Dr. Tobias Roeder: Gleichwohl muss man sich aber immer vor Augen halten, dass wir zu Tarifen und sozialpartnerschaftlichen Punkten kein Mandat haben. Deswegen äußern wir uns dazu sehr abstrakt. Ich sitze hier normalerweise auch gerne neben der Kollegin Höltkemeier vor Ihnen, weil wir uns immer gut ergänzen. Frau Höltkemeier aber kann heute leider nicht an dieser Anhörung teilnehmen.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Sie haben sicherlich registriert, dass bei der Anhörung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens und des DGB vielfach davon gesprochen wurde, dass sich Unternehmen an Ausschreibungsverfahren dann, wenn diese zu kompliziert sind, nicht beteiligen. Bitte erläutern Sie, welche Erfahrungen im Handwerk diesbezüglich gesammelt worden sind.

Dr. Tobias Roeder: Herr Hilbers, direkt neben Ihnen sitzt mit Herrn Frölich jemand, der Ihnen das meines Erachtens sehr gut beschreiben könnte. Ich hoffe, dass er es kann, weil er aus dem Bereich Bau/Ausbau stammt. Gleichwohl wird uns immer mal wieder zugetragen, dass gesagt wird: Den Kram unterschreibe ich so nicht. Das ist für mich zu aufwendig. - Man muss sich immer wieder klar machen - diese Erkenntnis geht häufig ein Stück weit verloren -: Ein klassischer Handwerksbetrieb hat in der Regel zwischen fünf und zehn Mitarbeiter. - Deswegen kämpfen wir an allen Fronten immer dafür, dass die Bürokratie schlanker und Verfahren einfacher gestaltet werden - gerne auch nur mit einem Kreuzchen und gerne auch nur digital. Gleichwohl braucht es Kapazitäten, was wir mittlerweile in allen unseren Bereichen stark wahrnehmen. Diese Kapazitäten müssen im Zweifel in einem Handwerksbetrieb vorhanden sein. Da ist es sowieso schon oft der Fall, dass der Betriebsinhaber oder die Betriebsinhaberin einfach alles macht. Ein Vergabeverfahren kommt dann manchmal nicht so nett daher.

Ich bin auch Beisitzer bei der niedersächsischen Vergabekammer. Also darf ich manchmal solche Streitfälle mitentscheiden. Das ist hochgradig kompliziert. Da geht es manchmal um kleinste Kleinigkeiten. Angesichts dessen kann ich schon verstehen, wenn ein Betriebsinhaber sagt: Ich habe genug private Aufträge, warum soll ich mich der öffentlichen Hand anbieten?

Vors. Abg. **Stefan Klein** (SPD): Weitere Wortmeldungen liegen jetzt nicht vor. Wir bedanken uns bei Ihnen.

IHK Niedersachsen

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 6

Anwesend:

- Bernd Seifert, Sprecher für Recht und Bürokratieabbau

Bernd Seifert: Herr Vorsitzender! Auch von mir vielen Dank dafür, dass wir hier die Gelegenheit zur Stellungnahme haben. Ich habe jetzt einen etwas undankbaren Part, weil die meisten Argumente schon ausgetauscht sind.

Wir haben eine nur relativ kurze Stellungnahme abgegeben. Das hat damit zu tun - ähnlich wie bei Herrn Dr. Roeder -, dass auch die IHK kein tarifpolitisches Mandat hat; da wollen wir uns auch gar nicht einmischen. Deshalb haben wir uns auf den Bürokratieabbau fokussiert, für den ich auch spreche, wie Sie der Bezeichnung meines Aufgabenbereiches entnehmen können. Auch der Bürokratieabbau ist hier schon mehrfach angesprochen worden.

Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung, um Missverständnisse zu vermeiden, weil gerade das Thema NRW schon wieder aufkam: Ich bin ein Vertreter der Wirtschaft, ein Unternehmensvertreter, aber die IHK Niedersachsen ist nicht so gepolt, dass alles abgeschafft werden muss, weil nur dann alles entbürokratisiert ist. Das sehen wir an der Lage in NRW. Ich habe recht gute Kontakte zu Kammern in NRW. Deren Vertreter erzählen mir, dass die komplette Abschaffung eine Vollkatastrophe sei. Das gilt auch aus Sicht der Unternehmen; da rede ich gar nicht von den Arbeitnehmern. Denn jetzt entsteht ein Flickenteppich, und niemand weiß mehr, was eigentlich noch gilt. Das führt erst recht dazu, dass kleine und mittlere Betriebe, die es auch bei uns in der IHK-Organisation gibt - es gibt auch Mischbetriebe, die bei den Handwerkskammern und bei den

IHKen organisiert sind -, sagen: So einen Scheiß unterschreibe ich nicht. Das mache ich nicht mit. - Ich kenne solche Mitteilungen. Insofern halten wir eine gesetzliche Regelung des Vergabewesens auf jeden Fall für sinnvoll.

Das ist in unserer schriftlichen Stellungnahme, die wir zu diesem Gesetzentwurf eingereicht haben, nicht ganz so klar zum Ausdruck gekommen. Vielleicht kennen Sie unsere Stellungnahme zur Niedersächsischen Wertgrenzenverordnung, die wir vor einiger Zeit eingereicht haben. Darin haben wir diese Problematik etwas differenzierter dargestellt und sehen darin auch die Anhebung der Wertgrenzen nicht ganz so unkritisch, wie es manche tun. Das aber ist ein anderes Thema.

Lassen Sie mich auf das Thema Bürokratie zurückkommen. Wir haben es schon gehört: Die Landesregierung hat erst kürzlich verkündet, jetzt Berichts- und Dokumentationspflichten auf „hold“ zu stellen und erst einmal zu prüfen, ob sie wirklich alle sinnvoll sind. Wenn Sie Umfragen daraufhin anschauen, was die deutschen Unternehmen als die größten Belastungen empfinden, dann erkennen Sie immer drei Dinge: Bürokratie, Fachkräfte und - mittlerweile - Energiekosten. Die Bürokratie ist nicht nur in unseren Stellungnahmen, sondern praktisch in allen, die für Sie verfügbar sind, immer auf Platz 1 gewesen und jetzt in einigen Umfragen von den Energiekosten ein bisschen verdrängt worden.

Das Ganze hat auch einen psychologischen Faktor. Es geht hier nicht um die objektive Frage - sofern man das überhaupt objektivieren kann -, ob hier jetzt viel Bürokratie oder wenig Bürokratie aufgebaut wird. Jeder Aufbau neuer Bürokratie, zum Beispiel durch eine neue Kontrollstelle, wie es hier vorgesehen ist, ist ein Bürokratieaufbau, weil sie nämlich Dokumentationspflichten bzw. -notwendigkeiten begründet. Jeder Aufbau von neuen Pflichten ist nun einmal eine Belastung, die von den Betrieben als solche auch wahrgenommen wird. Das Bürokratiethema ist insofern bei uns Tagesgeschäft. Ich höre jeden Tag, dass das alles zu viel sei.

Das Echo auf die Ankündigung der Landesregierung, dass jetzt Dokumentationspflichten reduziert werden sollen, war ausgesprochen positiv. Dazu haben alle gesagt: Super! Tolle Idee! Aber jetzt machen wir hier am anderen Ende natürlich, wie man fairerweise sagen muss, genau das Gegenteil - vielleicht nicht in einem riesigen Umfang, aber: Wir machen das Gegenteil.

Wir hatten in unserer Stellungnahme im Wesentlichen zwei Punkte adressiert:

Erstens. Der Vergabetarif ist hier heute schon mehrfach diskutiert worden. Gerade für kleinere Betriebe ist das einfach ein Zusatzaufwand; das muss man ganz realistisch so sehen. Die Betriebe müssen sich damit beschäftigen. Auch die Vergabestellen müssen sich damit beschäftigen; das haben wir heute schon gehört.

Wir haben natürlich ein gewisses Verständnis dafür, dass wir hier keinen Unterbietungswettbewerb brauchen nach dem Motto: Die einen müssen nach Tarif zahlen und die anderen zahlen nur die Hälfte und sind deshalb billiger und werden deshalb auch bevorzugt genommen. - Das ist natürlich nicht unser Punkt. Aber diese Regelung führt schlicht und ergreifend zu mehr Bürokratie.

Das politische Ziel zu verfolgen, die Tarifbindung zu stärken, ist natürlich eine Entscheidung, die die Politik treffen muss. Dazu will ich deshalb gar nichts sagen. Aber das Vergaberecht muss schlank sein, es muss so schlank wie möglich aufgestellt werden.

Zweitens. Hinsichtlich der Kontrollstelle haben wir uns die Frage gestellt, wo die qualifizierten Mitarbeiter, die diese Kontrollstelle ausfüllen sollen, eigentlich herkommen sollen. Sie haben vielleicht mitbekommen, dass vor einiger Zeit ein Lieferketten-Sorgfaltspflichtengesetz in der Diskussion war. Damit wurde das hehre Ziel verfolgt, bei der BAFA 100 Stellen einzurichten, um alle Vorgaben, die in diesem Gesetz stehen, zu kontrollieren. Von diesen 100 Stellen wurden 85 besetzt, ungefähr ein Drittel der 85 Stelleninhaber ist regelmäßig in andere - sozusagen fachfremde - Abteilungen ausgeliehen worden, weil auch da Bedarf bestand. Vor diesem Hintergrund interessiert mich, wie es gelingen soll, diese Kontrollstelle ausreichend zu besetzen.

Das ist dasselbe Problem, das auch die Kommunen haben; auch das ist heute schon angeklungen. Die Kommunen haben doch selbst Probleme, ihre eigenen Vergabestellen qualifiziert zu besetzen, damit diese ganzen Anforderungen fachgerecht umgesetzt werden können.

Der zweite Aspekt im Zusammenhang mit der Kontrollstelle betrifft die Frage, wann diese Kontrollstelle überhaupt tätig werden soll. Im Gesetz steht, dass sie „anlassbezogen“ und „stichprobenartig“ tätig werden soll. Ich verstehe das so, dass beide Voraussetzungen erfüllt sein müssen und die Regelung nicht so zu verstehen ist: Die Kontrollstelle wird entweder tätig, wenn sie einen Anlass hat, also eine Beschwerde vorliegt, oder dass sie einfach mal Stichproben macht. Mit solchen Stichprobenkontrollen aber kann man selbst tarifgebundene Unternehmen sehr vergrätzen. Denn es ist völlig kontraproduktiv, wenn man auch dann, wenn man sich schon an Tarife hält, anlasslos kontrolliert wird. So etwas gibt es auch in anderen Wirtschaftsbereichen. So etwas führt insbesondere nicht zu größerer Akzeptanz des Vergaberechts.

Abg. **Christoph Bratmann** (SPD): Vielen Dank, Herr Seifert, für Ihre Ausführungen. Ich habe zwei Fragen, eine konkrete und eine etwas allgemeinere.

Zuerst die konkrete Frage: Wir haben bisher von den kommunalen Spitzenverbänden, vom DGB und von der Landeshandwerkskammer zum Thema des konkreten Mehraufwands an Bürokratie durch dieses Gesetz sehr unterschiedliche Bewertungen gehört. Die Landeshandwerkskammer hat in ihrer aktuellen Stellungnahme gesagt, dass der Aufwand für die tarifgebundenen Unternehmen überschaubar gering und für die nicht tarifgebundenen zumutbar wäre. Diese Aussage widerspricht der Einschätzung der kommunalen Spitzenverbände. Dazu hätte ich gerne Ihre konkrete Einschätzung.

Die zweite Frage ist allgemeiner Natur; ihr muss ich eine Vorbemerkung zum Thema Bürokratie vorausschicken. Bürokratieabbau ist in aller Munde. Wir alle wollen Bürokratieabbau. Wir sind uns in vielen Punkten auch mit der CDU als Oppositionspartei einig, in der Ausgestaltung aber gehen an der einen oder anderen Stelle die Meinungen auseinander. Die Ursache für Bürokratie ist aber auch ein gesellschaftliches Problem. Ich bin seit 15 Jahren Mitglied des Rates der zweitgrößten Stadt Niedersachsens. Ich erlebe als Ratsherr, dass permanent Ausschreibungen von unterlegenen Unternehmen beklagt werden. Diese Konkurrentenklagen machen die Verfahren komplizierter, weil Verwaltungen meinen, die Verfahren noch rechtssicherer und noch komplexer machen zu müssen, damit sie nicht wieder beklagt werden, weil sich insbesondere Bauvorhaben dann erheblich verzögern, wenn ein unterlegenes Unternehmen klagt, es also eine Konkurrentenklage gibt, die häufig auch noch verbandsseitig durch Einschaltung entsprechend motivierter Juristinnen und Juristen unterstützt wird.

Das Gleiche erleben wir auch im Bereich von Baurechtsnovellen, dass alles, was verfahrensfrei ist, nicht genutzt wird, weil die Bauherren sagen: Ich bin doch nicht wahnsinnig. Ich baue nicht

ohne ein Schreiben vom Amt. Sonst werde ich nachher beklagt. - Insofern kommt mir diese juristische Komponente beim Thema Entbürokratisierung manchmal ein bisschen zu kurz.

Abg. **Omid Najafi** (AfD): Ich hatte vorhin nach dem Beispiel NRW gefragt. Sie sind darauf kurz eingegangen. Wir haben jetzt zwei konträre Meinungen. Die Vertreter der einen Meinung wollen, dass die freie kommunale Selbstverwaltung hochgehalten wird, die Vertreter der anderen Meinung beklagen die Unsicherheit bei den Auftragnehmern. Gäbe es eine Möglichkeit, sich in der Mitte zu treffen, etwa indem in kommunalen Satzungen festgeschrieben wird, dass schon bei Auftragsvergabe schriftlich explizit festgelegt wird, was alles gefordert wird? Kann das insofern irgendwie ausgehebelt werden, sodass die Unternehmer bzw. Auftragnehmer dann nicht mehr im Dunkeln tappen?

Abg. **Christian Frölich** (CDU): Herr Seifert, ich greife eine Frage von Ihnen auf und erbitte dazu eine Aussage des Ministeriums. Vielleicht kann uns das Ministerium dazu etwas sagen. Ich meine die Qualität der anlassbezogenen Prüfung und der Stichprobenprüfung. Wenn das Ganze am Ende des Tages dazu führt, dass in erster Linie die Betriebe geprüft werden, bei denen sowieso alles safe ist und weil sie gut erreicht werden können, und diejenigen, die eigentlich geprüft werden sollte, nicht geprüft werden, kann der Schuss auch nach hinten gehen. Diese Befürchtung greift das auf, was Sie gerade beschrieben haben und was auch bei uns in der Baubranche befürchtet wird. Ich wäre der Landesregierung dankbar, wenn sie dazu Konkretes sagen könnte.

Vors. Abg. **Stefan Klein** (SPD): Es wäre hilfreich, wenn Sie Ihre Frage konkreter formulieren würden.

Abg. **Christian Frölich** (CDU): Ich möchte wissen, wie „anlassbezogene Prüfung“ und „Stichprobenprüfung“ zu verstehen sind, im Verfahren ausformuliert und von der Kontrollstelle umgesetzt werden sollen.

MR **Bräuer** (MS): „Anlassbezogen“ geht schon in die Richtung, die Sie vermutet haben. Wenn Beschwerden kommen, werden wir denen nachgehen.

„Stichprobenartig“ heißt: Wir haben im Land eine Vielzahl von Vergaben. Ich weiß gar nicht, auf wie viele sie geschätzt werden. Ich glaube, es sind 15 000. Bei dieser Menge können wir natürlich nicht jede Kommune kontrollieren, auch nicht jederzeit und auch nicht mit dem vorhandenen Personal.

Wir werden auswählen nach Branchen, die uns als solche bekannt sind, wo geringere Löhne gezahlt werden, und uns dann schlichtweg über das Land verteilt mal hier und dort Vergaben herauspicken und daraufhin überprüfen, ob wir etwas finden - über das Land und die Größe der Vergabelose verteilt.

Ich räume ein, dass dieses Verfahren im ersten Aufschlag vielleicht noch etwas unsortiert erscheinen mag, aber auch wir müssen damit Erfahrungen sammeln.

Wenn wir diese Kontrollstelle einrichten, plane zumindest ich - solange ich dafür verantwortlich bin -, auf Erfahrungen anderer zurückzugreifen. Das heißt, ich werde mich ganz konkret mit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit zusammensetzen, um zu erfahren, welche Erfahrungen sie gesammelt hat.

Bernd Seifert: Sie fragten, ob das wirklich ein Mehraufwand ist. Das ist natürlich eine Bewertungsfrage. Objektiv ist das ein Mehraufwand. Auch das Anbringen eines Häkchens ist ein Mehraufwand. Im Übrigen aber teile ich uneingeschränkt die Ansicht meiner Vorredner: Das Anbringen eines Häkchens führt noch nicht zum Untergang der Wirtschaft.

Es wird tatsächlich mehr Aufwand für die nicht Tarifgebundenen werden. Die Betriebe müssen, weil sie die Tarifstrukturen - vielleicht auch aus guten Gründen - nicht haben, eine andere Buchführung/Buchhaltung vorhalten und vielleicht auch anders kalkulieren. Dabei tauchen dann praktische Fragen auf wie: Was mache ich denn, wenn ich fünf oder drei Leute für einen Auftrag eingeplant habe, zwei dieser Leute krank werden und ich andere einsetzen muss, die dann wieder woanders fehlen? - Das muss der Betrieb dann wieder alles auf links drehen und gewissermaßen den Tariflohn zurückschieben. Das macht schon Aufwand, gerade für kleinere Betriebe. Wie groß der Mehraufwand ist, wird die Praxis erweisen. Der Mehraufwand aber ist auf jeden Fall da.

Sie haben Konkurrentenklagen und den komplexen Rechtsrahmen thematisiert. Ja, der Rechtsrahmen im Vergaberecht ist komplex und schreckt sicherlich tatsächlich Unternehmen ab, die keine Vergabeabteilung haben. Bei einem Unternehmen, das mehrere tausend Mitarbeiter hat, spielt es keine Rolle, wenn zehn Leute in der Vergabeabteilung sitzen. Ich meine, wir müssen diese Folge hinnehmen. Wir werden das Vergaberecht nicht so weit vereinfachen können, dass man es in drei Paragraphen zusammenfassen kann. Das wurde in NRW versucht, und dabei ist genau das Gegenteil herausgekommen.

Noch einmal, um es ganz klar zu sagen: Dieses komplette Abschaffen und Herunterfahren der Vergaberechtsregeln führt auch für die Unternehmen nicht zu einer Erleichterung, sondern im Gegenteil dazu, dass sich ein Unternehmen, das in Köln, Düsseldorf, Bochum und Dortmund tätig ist, mit mindestens vier verschiedenen Vergabeordnungen herumschlagen muss.

Hinzu kommt das, was wir gerade gehört haben: Wenn es nur um die Tariflöhne ginge, wäre das vielleicht noch händelbar. Aber sobald man anfängt, Regelungen zu Nachhaltigkeitskriterien, Arbeitszeiten oder irgendetwas anderes in die kommunalen Satzungen zu schreiben - und das machen die Kommunen in NRW -, muss sich ein Unternehmen mit jeder einzelnen Satzung befassen. Dabei fallen dann die kleinen und mittelgroßen Betriebe wieder zuerst heraus, weil sie die dafür benötigten Bearbeitungskapazitäten gar nicht haben. Es gibt sicherlich einen Grund dafür, warum man in NRW jetzt schon anfängt, auf Ebene der Handwerkskammern oder kommunaler Verbände Mustersatzungen zu entwerfen: Auch die Kommunen brauchen eine Richtschnur, wie sie dieses Thema regeln können oder wollen. Ich sehe das NRW-Modell sehr kritisch.

Herr Najafi hat danach gefragt, ob es bei den Kommunen möglicherweise einen Mittelweg gibt. Ich glaube das nicht. Ich glaube, dass man auch im Interesse einer gleichförmigen Rechtsanwendung alles Wichtige im Gesetz regeln sollte und das nicht den Kommunen überlassen sollte, weil dann im Prinzip wieder der Weg in Richtung des NRW-Modells eingeschlagen würde. Bei allem Verständnis und Respekt für die kommunale Selbstverwaltung: Die Frage ist, ob das am Ende wirklich praktikabel wäre. Ich glaube, es wäre nicht praktikabel, wenn dieser kommunale Auftrag, große Bereiche selbst zu regeln, zu groß wird. Ich meine, dass man den Kommunen damit keinen Gefallen tut.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Sie haben die zentrale Prüfstelle bzw. Überwachungsstelle angesprochen. Wir hatten in den vergangenen sieben Jahren einen Abbau von Arbeitskräften im

produzierenden Gewerbe im Umfang von 1,6 Millionen und einen Aufwuchs im öffentlichen Dienst in einem Umfang von mehr als 2 Millionen Menschen. Halten Sie eigentlich alles das, was hier gemacht wird, für wachstumsfördernd? Wir reden derzeit viel darüber, was wachstumsfördernd ist. Eben ist davon gesprochen worden, dass die geplanten Regelungen auch die Privateinkommen und den privaten Konsum stärken. Halten Sie das, was hier jetzt vorgeschlagen worden ist, für wachstumsfördernd?

Bernd Seifert: Ganz klare Antwort: Nein. Es fördert nur das Wachstum der Verwaltung - um es mal ganz deutlich zu sagen. Ich glaube aber ganz klar nicht, dass es das Wachstum der Wirtschaft fördert.

Vors. Abg. **Stefan Klein** (SPD): Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Herzlichen Dank für Ihre Ausführungen.

Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen (GVN) e. V.

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 7 (nachgereicht)

Anwesend:

- *Michael Kaiser, Landesgeschäftsführer der GVN-Fachvereinigung Omnibus und Touristik*

- *Benjamin Sokolovic, Hauptgeschäftsführer*

Benjamin Sokolovic: Herr Vorsitzender! Vielen Dank für die Einladung zu der heutigen Sitzung. Wir werden Ihnen unsere Stellungnahme nachträglich zur Verfügung stellen. Ich habe gerade gehört, dass wir sie nur dem Ministerium übermittelt haben.

Auch wir wollen uns heute kurzfassen. Wir wollen auf drei Vorschriften des Entwurfs zum Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetz eingehen: erstens zu § 5 Abs. 4 - Repräsentativität -, zweitens zu § 6 - verpflichtende Personalübernahme - und drittens zu § 14 a - Kontrollstelle Tariftreue.

Erstens: § 5 Abs. 4 NTVergG. Schon die staatliche Feststellung einer Repräsentativität von Tarifverträgen durch das Ministerium - für uns ist das Wirtschaftsministerium zuständig - ist die Ausnahme von der Regel und damit ein Eingriff in die Tarifautonomie nach Artikel 9 Abs. 3 GG. Davon haben 14 Länder Gebrauch gemacht; vorhin kam die Frage danach auf. Vielleicht hilft dieser Hinweis der Aufklärung.

Länder wie Bayern und Sachsen zeigen aber, dass es auch ohne Tariftreuregelung geht. - Herr Henning schüttelt den Kopf. - Und trotzdem hat Bayern mit knapp 25 % Tarifbindung eine höhere Tarifbindungsquote als Baden-Württemberg mit 23 %, das ein Tariftreue- und Vergabegesetz hat.

(Abg. Frank Henning [SPD]: Auf niedrigstem Niveau!)

Die geplante ministerielle Prüfung der Repräsentativität geht aus unserer Sicht in die falsche Richtung. Eine dauerhafte Kontrolle von Tarifregelungen einzuziehen, schafft kein Stück weit mehr Rechtssicherheit. Es ist Beleg von Misstrauen des Staates gegenüber der Wirtschaft. Es

bedeutet politische Steuerung, ob man das will oder nicht. Der Staat sagt: Ihr könnt mitspielen, wenn ihr unsere Regeln befolgt. Es ist ein Beleg von Misstrauen. Es bedeutet mehr politische Steuerung, mehr Bürokratie und mehr Konfliktpotenzial. Gerade im Tarifsysteem sollte der Staat daher, sozusagen im Sinne der Grundkonstruktion des Rechts, Zurückhaltung üben, statt durch ein neues Prüffregime zusätzliche Unsicherheit zu erzeugen.

Wenn das Ministerium aufgrund einer negativen Repräsentativitätsprüfung Tarifverträge nicht mehr anerkennt, könnte das wiederum dazu führen, dass nicht nur Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften in ihren Handlungsfähigkeiten eingeschränkt werden, sondern auch möglicherweise die Tarifvielfalt genommen wird. Das ist ein sehr präsentenes Risiko.

Das Land schafft damit keine Planungssicherheit, sondern im Ergebnis Rechtsunsicherheit. Wir hatten damals von dem Ministerium Hinweise erhalten, dass wir dann an die Sache einen Haken machen, sodass die Sache erledigt ist, wenn ein Tarifvertrag besteht. Jetzt müssen wir Sorge haben, dass unser GVN-Tarifvertrag, dessen Repräsentativität erst nach fünfjährigem Rechtsstreit auf dem Gerichtsweg und nach einem sehr deutlichen Beschluss des OLG Celle - - -

(Abg. Frank Henning [SPD]: Gegen den Beirat!)

- Ja, richtig, gegen den Beirat, aber gegen sehr sachliche, unparteiische und objektive Richter des OLG Celle, die von sich aus - kurz zusammengefasst - gesagt haben: Es gibt keinen Grund für ein Highlander-Prinzip, dass es nur *einen* Tarifvertrag geben kann. - Bis dahin galt das Prinzip: Wir haben einen ver.di-Tarifvertrag, und damit lasst es doch mal gut sein. - Es gab einen mehr als 30 Seiten starken Beschluss, der aber keine Urteilkraft erlangte, weil das Ministerium vorzeitig noch schnell gesagt hat: Okay, okay, wir erkennen den Beschluss schon an, wollen bloß kein Urteil. - Das OLG Celle hat am Ende sehr deutlich gesagt, dass sowohl die Zahl der tarifgebundenen Arbeitgeber in Niedersachsen - konkret hier im Bereich Omnibus/Touristik - als auch die Zahl der unter den Geltungsbereich dieses Tarifvertrages fallenden Arbeitnehmer dafürspricht, dass der Tarifvertrag des GVN als repräsentativ anerkannt wurde. Das war sozusagen der Hintergrund dafür, dass man jetzt gerne alle zwei Jahre eine Repräsentativitätsprüfung durchführen möchte. Wir können uns nachher gerne eingehend darüber unterhalten, wie umfangreich die Darlegungs- und Beweislast aufseiten des Klägers war, zu beweisen, dass die Voraussetzungen erfüllt werden.

Zweitens: § 6 NTVergG. Diese Vorschrift betrifft die quasi verpflichtende Personalübernahme beim Betreiberwechsel. In Niedersachsen soll aus einer Kann-Regelung eine Muss-Regelung gemacht werden. Es wurde mehrfach infrage gestellt, warum sich daraus mehr Bürokratie ergeben sollte. Aber auch dies ist - ich kann es leider nicht anders deuten - zusätzliche Bürokratie.

Es gibt eine verpflichtende Personalübernahme beim Betreiberwechsel. Während die EU-Verordnung besagt, dass es den Vergabestellen ermöglicht werden soll, vom neuen Betreiber die Übernahme des Personals zu verlangen, macht der neue Entwurf des NTVergG daraus eine Pflichtbestimmung. Die Mitglieder aller hier versammelten Parteien, wir alle sind gegen Goldplating, wir alle sind gegen Bürokratieaufbau. Aber was soll gemacht werden? Jetzt soll sozusagen aus einer Kann-Bestimmung eine Ist-Bestimmung gemacht werden. Ich sage Ihnen jetzt, welches Bedenken dazu entgegnet wurde: Es kam das Argument, dass andere das auch machen. Ich sage Ihnen auch, wer das macht: Rheinland-Pfalz und das Saarland.

Um empirische Aussagen über die Tarifbindung in Deutschland vorzunehmen, ist das Institut der deutschen Wirtschaft der Frage nachgegangen, welche Auswirkungen Landestariftreuegesetze auf die Anzahl an Tarifbindungen haben. Der Untersuchungszeitraum belief sich auf zehn Jahre. 2013/2014 wurden - mit Ausnahme von Bayern und Sachsen - sozusagen landesübergreifend Tariftreuegesetze ins Leben gerufen. Interessant ist, dass der Spitzenreiter, also das Land, in dem die Tarifbindung am stärksten zurückgegangen ist, ausgerechnet das Land Rheinland-Pfalz ist. Das ist, wie gesagt, in einer Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft nachzulesen. Das ist kein Hexenwerk. Es wurde also der Zeitraum 2014 bis 2024 betrachtet. Die Landesvergaberegulungen wurden 2013/2014 eingeführt. Rheinland-Pfalz ist mit einem Rückgang um knapp 14 % der größte Verlierer, und auch im Saarland hat die Tarifbindung 6,1 % eingebüßt. Insofern haben ausgerechnet die Länder, die für die Änderung von einer Kann- in eine Ist-Bestimmung als Zeugen benannt wurden, bei der Tarifbindung den größten Rückgang erlitten. Das kann unser Ziel nicht sein.

(Abg. Frank Henning [SPD]: Und das liegt jetzt am Gesetz? - Gegenruf von Abg. Uwe Dorendorf [CDU]: Du hast nicht zugehört!)

Ich will es so sagen: Von dem neuen Gesetz ist nicht nur kein positiver Effekt zu erwarten, sondern - viel schlimmer - eine Verschlechterung der Tarifbindung. Sofern die Frage gestellt werden sollte, will ich die Antwort darauf vorwegnehmen: In einem einzigen Land ist die Tarifbindung gestiegen, und zwar in Mecklenburg-Vorpommern.

Für neue Betreiber bedeutet diese sozusagen verpflichtende Übernahme bei einem Betreiberwechsel unkalkulierbare Kosten bezüglich der Vergütungen und aller Vergütungstatbestände. Wir haben eine Blackbox im Bereich ÖPNV. Es ist unklar, was auf die Unternehmen zukommt, wenn ein Betreiberwechsel erfolgt, was, wie gesagt, nicht selten geschieht. Das ist eine Einschränkung der unternehmerischen Freiheit. Das sind unkalkulierbare Risiken im Vergabeverfahren. Herr Kaiser wird gleich zum Thema Blackbox ergänzende Informationen geben.

Drittens: § 14 a NTVergG. Die Kontrollstelle bringt vor allem eins: mehr Kontrolle, mehr Datenerhebungen und mehr Belastung für die Unternehmen, weitere Prüfungsbefugnisse, unklare Maßstäbe und Doppelzuständigkeiten. Mit dem Bezug auf den Zoll ist schon darauf hingewiesen worden. Jetzt soll zusätzlich eine Kontrollstelle eingerichtet werden. Es wird infolge von zusätzlichen Daten einander überschneidende Ergebnisse geben. Das alles ist ein Risiko, das auf die Unternehmen zukommt.

Ich schließe meine Ausführungen mit einer Gesamtbewertung: Mit dem neuen Gesetz will die Landesregierung die Tarifbindung stärken. Doch wie die Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft aufzeigt, haben ähnliche Vorhaben die Tarifbindung nicht gestärkt, sondern geschwächt. Es werden weitere Hürden für die Wirtschaft aufgebaut. Es wird insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen der Zugang erschwert, es werden die Risiken für Unternehmen vergrößert. Das passt nicht zu dem politisch versprochenen Ziel des Bürokratieabbaus, das alle hier in diesem Saal unterschreiben würden. Mit diesem Gesetz wird ein Mehr an Bürokratie geschaffen.

Michael Kaiser: Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich komme aus der Praxis und bin kein Jurist.

Ich habe mich mit vielen meiner Mitgliedsunternehmen über diesen Gesetzentwurf unterhalten, möchte jetzt aber nur zu § 6 - Betreiberwechsel - Stellung beziehen. So, wie § 6 geplant ist, sieht

er vor, dass der Altunternehmer, der bislang einen Auftrag hatte, im Vorfeld einer Ausschreibung dem öffentlichen Auftraggeber mitzuteilen hat, wie hoch seine Lohnkosten gewesen sind, und zwar in allen Details. So sieht es der Gesetzentwurf vor. Das sind seine vertraulichsten Geschäftsgeheimnisse. 60 % eines Omnibusunternehmens bestehen aus Personalkosten. Kostenbestandteile in diesem Umfang sollen also öffentlich preisgegeben werden. Weitere 20 % der Kosten entfallen auf den Treibstoff, also Diesel. Den Kostendruck in diesem Bestandteil merken im Moment alle; da sitzen alle im gleichen Boot. Weitere gut 20 % entfallen auf Fahrzeugkosten. Die Anschaffung eines Busses kostet fast alle Unternehmen gleich viel Geld. Ein großer Konzern, der mehr einkauft, hat einen kleinen Vorteil. Heruntergerechnet auf das Jahr aber ergibt sich kein großer Unterschied. Das heißt, der Altbetreiber, der sich um eine Verkehrsdienstleistung neu bewerben möchte, nimmt an der Ausschreibung teil und gibt seine persönlichen Geschäftsgeheimnisse preis. Der andere Bewerber, der den Auftrag auch erhalten möchte, erfährt vom Altbetreiber alle seine Geschäftsgeheimnisse. Das heißt, der Altbetreiber macht sich - plump gesagt - richtig nackig. Er gibt alles, was er hat. Wo erleben wir so etwas? So etwas gibt kein anderer Unternehmer so detailliert preis. Der neue Betreiber, der den Auftrag haben möchte, erfährt nicht nur mit Blick auf den nächsten Auftrag, wie der Altbetreiber im Bereich Personal kalkuliert, sondern es kann auch sein, dass er in einem halben Jahr oder in einem weiteren Jahr wieder mit dem anderen Bewerber im Wettbewerb steht. Das heißt, der Altbetreiber gibt seine kompletten Geschäftsunterlagen dem öffentlichen Auftraggeber, der sie in die Ausschreibung mit einpflegt. Das habe ich noch nirgendwo erlebt. Ein Unternehmer sagte mir kürzlich bei einem Austausch: Warum soll ich überhaupt noch Unternehmer sein? Ich kann doch gar nichts mehr gestalten. Ich kann doch gar nichts mehr machen. - Diese unternehmerische Freiheit, von der mein Kollege gerade sprach, ist jetzt weg.

Es geht aber noch weiter. Wir vertreten ausschließlich private Unternehmer, und fast alle sind familiengeführte Mittelständler. Fast alle dieser Mittelständler kaufen ihre Fahrzeuge bei deutschen oder europäischen Herstellern. Wer in das Vergabegesetz hineinschaut und sich überlegt, welche Möglichkeiten es noch gibt, den Auftragspreis zu drücken, der entscheidet vielleicht, sein Fahrzeug in China zu kaufen. Wollen wir das? Soll unser Mittelständler sein Fahrzeug in China kaufen, weil alle seine Geschäftsdaten öffentlich zugänglich sind, oder soll er es bei einem Unternehmen wie MAN kaufen, das bekanntlich zum VW-Konzern gehört, also hier zu Hause ist? Oder soll er das Fahrzeug bei Setra kaufen, einer Marke im Mercedes-Benz-Konzern, die noch in Deutschland liegt, oder es bei Iveco kaufen, dann sind wir noch in Europa? Wollen wir, dass unser Geld dahin hinfließt? Wollen wir, dass derjenige, der in China einkauft, den Auftrag nur deshalb kriegt, weil die Anschaffungskosten für den Bus da so unglaublich billig ist? In Norwegen sind übrigens fast 100 Busse stillgelegt worden, weil der Staat Angst hatte, dass die Chinesen die dort fahrenden Busse fernsteuern könnten.

Gestatten Sie mir, eine weitere Sache anzusprechen: Ein mittelständischer Busunternehmer, der seine Fahrer lange beschäftigt hat, kennt seine Mitarbeitenden. Die Leute vertrauen dem Unternehmen. Ein Konzern aber, der irgendwo von außen kommt - vorhin wurde zum Beispiel der Name „Transdev“ genannt -, gibt ein Angebot ab, hat kein Personal, will dem anderen Unternehmer das Personal wegnehmen und er muss es ihm sogar wegnehmen! Die Mitarbeitenden jedoch wollen gar nicht unbedingt wechseln, sondern bei ihrem bisherigen Arbeitgeber bleiben. Wenn aber der Neubewerber, der Konzern, den Auftrag kriegt, werden die Mitarbeitenden vielleicht doch wechseln. Wohi gehen die Steuergelder denn dann? Sie bleiben nicht mehr vor Ort, sondern landen woanders. Wollen wir das? Unternehmer haben mir gesagt: Wir haben doch ein Tarifreuegesetz. Das hat jetzt über zehn Jahre funktioniert. Wir haben uns damit abgefunden.

Wir wissen, wie wir damit umgehen. - Ganz ehrlich, wenn ein Busfahrer wechseln möchte, dann findet er immer eine neue Stelle. Es gibt in Niedersachsen im Grunde genommen keine arbeitslosen Busfahrer - Busfahrer, die arbeiten wollen. Es gibt eigentlich viel zu wenige.

Abg. **Heiko Sachtleben** (GRÜNE): Sie haben in Ihren Ausführungen mehrfach erwähnt, dass in den Ländern Saarland und Rheinland-Pfalz, die Tariftreuegesetze eingeführt haben, die Tarifbindung zurückgegangen ist. Haben Sie dafür kausale Begründungen?

Abg. **Frank Henning** (SPD): Meine Fragen gehen in die gleiche Richtung.

Erstens. Herr Sokolovic, Sie haben gesagt, der GVN vertrete die Position, dass Tariftreuegesetze die Tarifbindung eher konterkarierten, und argumentierten mit den Folgeentwicklungen in den Ländern Saarland und Rheinland-Pfalz. Ist Ihre offizielle Position, dass ein Tariftreuegesetz nicht nötig ist, sondern eingedampft werden und am besten gar nicht erst beschlossen werden sollte, weil dadurch die Tarifbindung ausgehöhlt wird?

Ich stelle mir diese Frage aus dem folgenden Grunde - das ist meine zweite Frage -: Wir dehnen das Tariftreuegesetz nur auf den Bereich der Bauwirtschaft aus. Wir haben im ÖPNV-Bereich, für den Sie sprechen, doch schon immer gesetzliche Tariftreue Regelungen gehabt, das heißt, bei der Vergabe von Busdienstleistungen kriegt derjenige den Zuschlag, der repräsentative Tarifverträge hat, also in der Regel ver.di oder die GÖD. Haben Sie so negative Erfahrungen gemacht, dass Sie zu der Ansicht gelangt sind, dass sich die Bindung an repräsentative Tarifverträge im ÖPNV-Bereich nicht bewährt hat? Ist das Ihre Position?

Benjamin Sokolovic: Ich beantworte die Fragen zusammen, weil sie in die gleiche Richtung zielen. Die iwd-Studie sieht, wie gesagt, einen Rückgang des Anteils der tarifgebundenen Unternehmen - mit Ausnahme von Mecklenburg-Vorpommern, wo sich die Tarifbindung um 1,2 % erhöht hat, was aber für das Gesamtbild nicht relevant sein dürfte.

Ich nannte Rheinland-Pfalz und das Saarland. Unsere Kritik richtet sich gegen die verpflichtende Übernahme bei einem Betreiberwechsel. Unser Kritikpunkt ist, dass hier eine europäische Kann-Regelung in eine Muss-Regelung umgewandelt wurde und wir in Niedersachsen die Voraussetzungen der Tarifbindung verschärfen. Das ist, wie gesagt, nachlesbar. Ich kann Ihnen die Studie des iwd gerne nachreichen¹. Der IW-Informationendienst hat sich, um empirische Aussagen über die Tarifbindung in Deutschland tätigen zu können, die Entwicklung auf Landesebene genauer angesehen. Als geeignet bot sich dafür der Zeitraum von 2014 bis 2024 an, weil die meisten Bundesländer vor dem Jahr 2014 Vergaberegulungen, die die Tarifbindung berücksichtigen, eingeführt haben.

Herr Henning, Sie wissen, dass ich ein großer Befürworter der Tarifbindung bin und nicht nur für den Bereich der Logistik, Omnibus und Touristik, sondern auch für Rettungsdienste und private Krankentransporte Tarifverträge abschließen. Das ist sozusagen mein Kerngeschäft. Als Arbeitgeberverband, als Sozialpartner haben wir ein Interesse an einer Tarifbindung, aber, Herr Henning, an einer freiwilligen Tarifbindung. Das ist der klitzekleine Unterschied. Herr Henning, mein Verständnis von Treue erkenne ich in diesem Gesetz nicht. Ich verbinde mit Treue Freiwilligkeit.

¹ Die Studie des iwd ist der mit E-Mail vom 12. Mai 2026 nachgereichten Stellungnahme des GVN (Vorlage 7) beigefügt.

(Abg. Christoph Bratmann [SPD]: In der Ehe trifft das zu! In Rechtsfragen nicht!)

Das gilt sowohl für Arbeits- als auch für Eheverhältnisse. Das gilt für beides, Herr Henning und Herr Bratmann. In beiden Fällen gibt es Freiwilligkeit. Sie können jederzeit aus einer Beziehung ausscheiden. Wir wollen aus dem Verhältnis nicht ausscheiden; das ist nicht unser Ziel. Aber das ist für uns sozusagen der Unterschied zwischen der Freiheit der Tarifbindung und der Pflicht - um nicht zu sagen: - dem Tarifzwang per Gesetz. Das ist der klitzekleine Unterschied. Das stört uns, und zwar nicht nur auf Landesebene, sondern auch auf Bundesebene.

Abg. **Heiko Sachtleben** (GRÜNE): Sie können uns die Studie gerne zuschicken.

Benjamin Sokolovic: Gerne.

Abg. **Heiko Sachtleben** (GRÜNE): Vielleicht können Sie mir meine Frage aber auch schon heute beantworten. Ist in dieser Studie explizit danach gefragt worden, wer aus dem Tarifverbund ausgetreten ist, weil das Tariftreuegesetz eingeführt worden ist?

Benjamin Sokolovic: Nein, natürlich nicht.

Abg. **Heiko Sachtleben** (GRÜNE): Aber diese Kausalität haben Sie eben dargestellt.

Benjamin Sokolovic: So wird die Kausalität auch dargestellt. Es gibt einen Ist-Zustand. Es wird gefragt: Wie groß ist die Tariftreue im Zeitpunkt der Einführung des jeweiligen Tarifvergabegesetzes - 2013/2014 - und im Jahre 2024? Es wurde auf den Zeitpunkt abgestellt, in dem ein neues Tarifregime eingeführt wurde - 2013/2014 -, und zehn Jahre später wurde quasi im Rahmen einer Evaluation untersucht, wie sich die Tarifbindung entwickelt hat und ob wenigstens der Sinn und Zweck des jeweiligen Gesetzes - also mehr Tarifbindung - erfüllt worden sind:

(Abg. Heiko Sachtleben [GRÜNE]: Das ist nicht wissenschaftlich, das ist eine Interpretationsfrage!)

- Doch!

Vors. Abg. **Stefan Klein** (SPD): Die Antwort ist angekommen. Die Positionen gehen bei diesem Punkt auseinander. Ich glaube nicht, dass wir diese Frage hier jetzt klären können.

Benjamin Sokolovic: Das glaube ich auch nicht.

Vors. Abg. **Stefan Klein** (SPD): Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Kaiser und Herr Sokolovic, dass Sie heute hier gewesen sind, und für Ihre Ausführungen.

*

Wir werden den Gesetzentwurf wieder auf die Tagesordnung setzen, wenn die Fraktionen diese Anhörung ausgewertet haben.

Tagesordnungspunkt 2:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Spielhallengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/10451](#)

erste Beratung: 89. Plenarsitzung am 28.04.2026

federführend: AfWVBuD;

mitberatend: AfRuV

Beginn der Beratung und Verfahrensfragen

Abg. **Heiko Sachtleben** (GRÜNE) beantragt eine schriftliche Unterrichtung durch die Landesregierung.

Abg. **Uwe Dorendorf** (CDU) beantragt eine Unterrichtung in mündlicher Form; eine mündliche Unterrichtung ermögliche es den Ausschussmitgliedern, unmittelbar im Anschluss an die Unterrichtung Nachfragen zu stellen, was verfahrensökonomisch sei, führt er zur Begründung an.

Abg. **Christoph Bratmann** (SPD) äußert, die Koalitionsfraktionen verschlossen sich diesem Wunsch der Opposition nicht, legten jedoch großen Wert darauf, dass das Gesetzgebungsverfahren in jedem Falle bis zur parlamentarischen Sommerpause abgeschlossen werde.

RD **Thielecke** (MW) merkt an, die Landesregierung stelle dem Ausschuss anheim, in welcher Form er unterrichtet werden wolle, bitte jedoch darum, sich auf einen Zeitplan für das weitere Verfahren zu verständigen.

Abg. **Sabine Tippelt** (SPD) argumentiert, den Koalitionsfraktionen liege mit Blick auf diverse Appelle vonseiten der Spielhallenbetreibenden sehr daran, dass diese Gesetzesänderung so schnell wie möglich erfolge. Sie plädiere deshalb für eine schriftliche Unterrichtung, weil aufgrund der Terminlage des Ausschusses andernfalls eine Verabschiedung des Gesetzes bis zur parlamentarischen Sommerpause nicht möglich erscheine.

Abg. **Marcel Scharrelmann** (CDU) beharrt auf einer mündlichen Unterrichtung, hält es unter dem Eindruck des Hinweises des Ministerialvertreters für möglich, dass die Landesregierung einem solchen Wunsch des Ausschusses zeitnah entsprechen könne, und bietet für den Fall, dass der Ausschuss unter Zeitdruck geraten sollte, an, eine zusätzliche Sitzung, beispielsweise am Rande des nächsten Plenums, durchzuführen.

Vors. Abg. **Stefan Klein** (SPD) empfiehlt, sich auf eine schriftliche Unterrichtung zu verständigen. In der Sitzung am 5. Juni 2026 bestehe dann die Möglichkeit, Nachfragen an die Vertreterinnen bzw. Vertreter der Landesregierung zu stellen. Bei dieser Gelegenheit oder in der Sitzung am 12. Juni 2026 gebe der Ausschuss seine Empfehlung an das Plenum ab, sodass das Juni-Plenum erreicht und das Gesetz noch vor der parlamentarischen Sommerpause verabschiedet werden könne.

Abg. **Marcel Scharrelmann** (CDU) vermag das Bedenken der SPD-Fraktion, dass der Gesetzgebungsprozess durch die Entgegennahme einer mündlichen Unterrichtung unter Zeitdruck

geraten könne, vor dem Hintergrund von zwei Sitzungsterminen, die vor der parlamentarischen Sommerpause zur Beratung des Gesetzentwurfes zur Verfügung stünden, nicht nachzuvollziehen.

Abg. **Christoph Bratmann** (SPD) tritt namens der SPD-Fraktion der Empfehlung des Ausschussvorsitzenden zum weiteren Verfahren bei. Wenn dem Ausschuss eine schriftliche Unterrichtung vor der Sitzung am 5. Juni 2026 vorliege, argumentiert er, hätten die Fraktionen die Möglichkeit, sich auf Nachfragen vorzubereiten, sodass dem Anliegen des Abg. Dorendorf bestmöglich Rechnung getragen würde. Im Übrigen glaube er, Bratmann, nicht, dass die mit dem Gesetzentwurf vorgesehene Verschiebung von Öffnungszeiten hohen Fragebedarf auslösen werde.

Vors. Abg. **Stefan Klein** (SPD) lässt über beide Verfahrensanhträge abstimmen:

Der Antrag des Abg. Dorendorf auf mündliche Unterrichtung wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen - bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD - und gegen die Stimmen der Fraktion der CDU abgelehnt. Der Antrag des Abg. Sachtleben auf schriftliche Unterrichtung wird mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU und der Fraktion der AfD - angenommen.

Der Ausschussvorsitzende bittet die Landesregierung um eine zeitnahe schriftliche Unterrichtung des Ausschusses und kündigt an, den Gesetzentwurf für die Sitzung am 5. Juni 2026 auf die Tagesordnung zu setzen.

Tagesordnungspunkt 3:

Bürokratieabbau für das Baugewerbe - Schluss mit Regulierungswut und Normenflut

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/10428](#)

erste Beratung: 89. Plenarsitzung am 28.04.2026

AfWVBuD

Beginn der Beratung

Abg. **Omid Najafi** (AfD) verweist hinsichtlich der Intention des Entschließungsantrags und der verfolgten Zielsetzung auf seine Ausführungen im Plenum.

Verfahrensfragen

Abg. **Omid Najafi** (AfD) beantragt eine mündliche Unterrichtung durch die Landesregierung. Er erklärt, diese sei erforderlich, weil nicht nur zu den in dem Entschließungstext erhobenen Forderungen Stellung bezogen, sondern auch ein allgemeiner Überblick über die aktuelle Lage im Baugewerbe und Wohnungsbau gegeben werden sollte.

Abg. **Christoph Bratmann** (SPD) erachtet namens der Koalitionsfraktionen eine schriftliche Unterrichtung für ausreichend und beantragt dies; die Themen Bauen und Bürokratie seien in vielerlei Ausprägung Gegenstand parlamentarischer Debatten, beispielsweise bei den Novellierungen der Niedersächsischen Bauordnung, meint der Abgeordnete.

Vorsitzender Abg. **Stefan Klein** (SPD) lässt über beide Verfahrensanträge abstimmen:

Der Antrag des Abg. Najafi auf mündliche Unterrichtung wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen und gegen die Stimme der Fraktion der AfD abgelehnt. Dem Antrag des Abg. Bratmann auf schriftliche Unterrichtung wird einvernehmlich zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 4:

Veranstaltungswirtschaft stärken: Praxis, Planungssicherheit und Dialog in Niedersachsen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/10439](#)

erste Beratung: 89. Plenarsitzung am 28.04.2026

AfWVBuD

Beginn der Beratung

Abg. **Heiko Sachtleben** (GRÜNE) verzichtet unter Hinweis auf seine Äußerungen bei der Einbringung des Antrags im Plenum auf eine nochmalige Erläuterung der Intention des Entschließungsantrags und der mit ihm verfolgten Ziele.

Verfahrensfragen

Abg. **Heiko Sachtleben** (GRÜNE) beantragt eine schriftliche Unterrichtung und zeitnahe mündliche Anhörung. - Abg. **Colette Thiemann** (CDU) schließt sich diesem Verfahrensvorschlag an.

Der **Ausschuss** beschließt einvernehmlich, zunächst die schriftliche Unterrichtung entgegenzunehmen und danach über organisatorische Details der Anhörung zu entscheiden.

Tagesordnungspunkt 5:

Finanzielle Spielräume für Verteidigung nutzen - militärisch relevante Hafeninfrastruktur in Niedersachsen stärken

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/8956](#)

direkt überwiesen am 12.11.2025

federführend: AfWVBuD;

Stellungnahme gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 3 GO LT: UAHuSch;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

zuletzt behandelt: 83. Sitzung am 28. November 2025

Beratungsgrundlage: Vorlage 1 (schriftliche Unterrichtung durch die Landesregierung)

Abg. **Marcel Scharrelmann** (CDU) signalisiert zu diesem Entschließungsantrag fraktionsinternen Beratungsbedarf und bittet darum, diesen Punkt zurückzustellen.

Der **Ausschuss** stellt die weitere Beratung und die Beschlussfassung über den Entschließungsantrag zurück.

Tagesordnungspunkt 6:

Beantwortung der Kleinen Anfrage „Landesinitiative Niedersachsen Aviation (Teil 2)“
- [Drs. 19/10343](#)

Verfahrensfragen

Abg. **Marcel Scharrelmann** (CDU) schlägt vor, es einer namentlich benannten Mitarbeiterin bzw. einem namentlich benannten Mitarbeiter jeder Fraktion zu erlauben, Einsicht in die Akten zu nehmen.

Der **Ausschuss** beschließt einvernehmlich gemäß § 95 a Abs. 1 GO LT die Vertraulichkeit der mit Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen vom 26. Februar 2026 vorgelegten und als vertraulich zu behandelnden schriftlichen Unterrichtung und stimmt zu, dass je Fraktion eine namentlich benannte Mitarbeiterin bzw. ein namentlich benannter Mitarbeiter darin Einsicht nehmen dürfen.

Tagesordnungspunkt 7:

Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum Zustand des Messestandorts Hannover

Die CDU-Fraktion hatte den Antrag mit Schreiben vom 29. April 2026 (Anlage 2 zur Tagesordnung) gestellt.

Verfahrensfragen

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU) beantragt eine mündliche Unterrichtung durch die Landesregierung und bittet darum, dass dem Niedersächsischen Landesrechnungshof Gelegenheit gegeben wird, aus dessen Sicht zum Zustand des Messestandorts vorzutragen. Er stellt anheim, ob diese Unterrichtung in öffentlicher oder vertraulicher Sitzung erfolgt.

Beschluss

Der **Ausschuss** stimmt dem Antrag auf Unterrichtung einvernehmlich zu. Die Unterrichtung soll in mündlicher Form erfolgen.

Zusätzlicher Tagesordnungspunkt:

Antrag auf Unterrichtung der Fraktion der CDU vom 14. Januar 2026 zur „Neuvergabe der niedersächsischen Auslandsvertretung in den Vereinigten Staaten“

Verfahrensfragen

Abg. **Marcel Scharrelmann** (CDU) bittet darum, zu beschließen, dass einer namentlich benannten Mitarbeiterin bzw. einem namentlich benannten Mitarbeiter jeder Fraktion Einblick in die vertrauliche schriftliche Unterrichtung erlaubt sei.

Der **Ausschuss** beschließt einvernehmlich gemäß § 95 a Abs. 1 GO Niedersächsischer Landtag über die Vertraulichkeit der mit Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen vom 4. Mai 2026 vorgelegten und als vertraulich zu behandelnden schriftlichen Unterrichtung und stimmt zu, dass je Fraktion eine namentlich benannte Mitarbeiterin bzw. ein namentlich benannter Mitarbeiter darin Einsicht nehmen dürfen.

*

Tagesordnungspunkt 8:

Terminangelegenheiten

Themenvorschläge für die auswärtige Sitzung bei der Meyer Werft am 19. Juni 2026

Vors. Abg. **Stefan Klein** (SPD) bittet die Fraktionen um die zeitnahe Benennung von Themen, um der Gastgeberin ausreichend Zeit zur Vorbereitung auf den Unternehmensbesuch zu geben.

**